

Das jüdische Blatt.

Reich und Ausland: Zeitungspreisliste. — Bayern: Zeitungsnummer 546.

Geschäftsstelle:
M. DuMont Schauberg, Straßburg i. Els.
Vertretung für Bayern und Württemberg: **Max Eichinger,** Königl. Hofbuchhändler, **Ansbach** (Bayern).
Zu beziehen: Durch die Geschäftsstelle; außerdem in **Straßburg** durch die **Elsässische Aktiengesellschaft** vorm. **A. Ammel.** In **Basel** durch **J. Nordmann,** Schützenstraße 36. In **Zürich** durch **A. Schneider,** Badenerstraße 123.

Bezugsbedingungen:
Pro Quartal per Post 75 Pfg. (exkl. Zustellungsgebühren), per Streifband M. 1.25. In **Frankreich** unter Streifband 2.50 Fr. das Vierteljahr, 10 Fr. das Jahr. In der **Schweiz** per Post 4 Fr. das Jahr ohne Bestellgeld, unter Streifband 10 Fr. das Jahr. In **Oesterreich** per Post 4 Kr., per Streifband 9 Kr. das Jahr. In **England** 2 Schilling, **Amerika** 50 Cents per Vierteljahr.
Inserate nach Tarif.

Abonnements nimmt jede Postanstalt entgegen.

IV. Jahrgang. — Ansbach-Straßburg, 4. Juli 1913, 29. Siwan 5673. — Nr. 27.

Inhalt.

Zu חקת.

Mirjam.

In ihrem Hause findet die Frau nach Auffassung der Bibel die Erfüllung ihrer Bestimmung. Ihr Lebenswerk ist der Charakter ihrer Kinder; sie wohnt im Schatten der Ehre ihres Mannes. Ihr Name wird nicht öffentlich verkündet, ihr Lob ist in ihres Sohnes Tat, in ihres Mannes Mund. Nur die Namen derjenigen Frauen werden in der Bibel verzeichnet, die mit der Kraft ihres Geistes und Willens fördernd in die Geschicke ihres Volkes eingegriffen haben. Zu diesen großen Frauen gehört auch Mirjam. Die Schrift hat einige scharfe Züge von ihrem Lebensbilde hingeworfen, die unsere Weisen ergänzt haben. Die Schrift hat ihr ein unvergeßliches Denkmal gesetzt mit den schlichten Worten: Dort starb Mirjam und dort wurde sie begraben.

Wie Moses und Aron hat auch sie das Land ihrer Sehnsucht nicht schauen dürfen. Aber sie durfte wenigstens inmitten ihres Volkes sterben, das sie mehr als ihre Kinder liebte. Kaum war sie dahingegangen, da war der Wasserquell versiegt, an dem sich Israel labte. Jetzt erst nach Mirjams Tod empfand das Volk die ganze Bitterkeit der Wüstenwanderung. Das Lager der 600 000 Waffenfähigen war wie ausgestorben, seitdem sie, die Einzige, nicht mehr da war. Der Geist der gottergebenen Freude war sie in ihrer Mitte gewesen, nun schien alle Frische und Fröhlichkeit entschwunden.

Seit ihrer Geburt hat sie den Sonnenschein der Freude überall hingetragen. Ihre Mutter gab ihr den Namen Mirjam, weil damals der Jammer Aegyptens seine höchste Bitterkeit erreicht hatte. Kaum herangewachsen, schien sie von göttlicher Weisheit erleuchtet. Wo sie hinkam, trug sie die Anmut des Himmels hin und verscheuchte von den Unglücklichen Trotz und Verzweiflung. Als Pharao seine blutdürftigen Befehle gegeben hatte, da waren sie und ihre Mutter die heldenhaften Frauen, die Gott mehr fürchteten als den gewaltigen König. Sie versorgten die Mütter mit Speise und Trank und erhielten die Kinder am Leben. Sie erhielten das Volk am Leben, besonders Mirjam. Den Frauen flößte Mirjam Tapferkeit ein, den Sklavensinn in ihnen bekämpfte sie, ihr Gottvertrauen, ihre Liebeskraft, ihre Lebensfreudigkeit, ihren Opfersinn spornte sie an, sie machte die schwachen Frauen zur Wehr und zum Schutz der Männer und Kinder, sie hob die gesamte gesunkene Jakobsfamilie wieder mit deren Frauen und Müttern. Darum dürfen unsere Weisen wohl auch sagen: Mit der Geburt Mirjams begann das Sklaventum seine Härte zu verlieren.

Israels Mädchen und Frauen konnten dem Zauber ihres Wesens nicht widerstehen, selbst Vater und Mutter konnten sich ihm nicht ganz entziehen. Unter dem Drucke von Pharaos grausamen Gesetzen hatten Vater und Mutter den Bund ihrer Ehe gelöst. Aber Mirjams Liebe ruhte nicht. Guter Vater! sprach sie, Pharaos Grausamkeit vernichtet die Knaben, du mit deinem Beispiel willst die ganze Zukunft des Volkes mit den Wurzeln herausreißen. Und Amram führte Jochebed wieder heim und vor dem ungewöhnlichen Brautzug tanzten fröhlich die Kinder: Mirjam und Aron.

Ein Jahr darauf ward Mose geboren. Mit der ihr eigenen Begeisterung und mit ihrer angeborenen heißen Liebe zu ihrem armen Volke erkannte Mirjam prophetischen Blickes in ihrem jüngsten Bruder sofort den Erlöser Israels. Als er aber von den Häschern aus dem Hause entfernt werden mußte, da tätschelte der Vater ihr die Wange und sprach traurig: Kind, wo bleibt deine Prophezeiung? Mirjam aber war auf eine Warte gestellt, von der sie weit in die Zukunft ihres Volkes schaute. Sie stand getreulich auf dem Posten. Hei! Wie lief sie pfeilschnell an den Ort, wo die ägyptische Prinzessin das schreiende Kind in den Armen hielt. Des Schicksals Stunde war da. Ihr Plan war gefaßt. Von strahlender Schönheit umflossen, steht sie, die Königin des Geistes, vor der ägyptischen Königstochter. Mit majestätischer Bescheidenheit bringt sie ihre Fragen an, keine Fiber zuckt an ihrem gespannten Leib, kein Ton verrät die Erregung, die ihr Herz

durchwühlt, ihre Rede ist so klar, so warm, so natürlich, daß die Prinzessin, wie vor einer höheren Eingebung sich verneigend, ihr Dank weiß für ihren klugen Rat.

Die Mutter kommt. Zwei Fürstinnen Israels stehen nun vor der königlichen Hoheit, Fürstinnen der Willenskraft, das Feuer, das in ihren Adern brennt, dämpfend, niederhaltend. Vom Glück berauscht, empfängt die Mutter ihr Kind aus den Händen der Königstochter. Mutter und Schwester wiegen das Kind mit Israels Hoffnungen, Träumen, Idealen. Mutter und Schwester bereiten die Größe und Freiheit Israels vor.

Als der sonnige Tag der Freiheit kam, und die Wunder des Meeres sich vor den bewundernden Augen eines ganzen Volkes auftaten, da war es Mirjam, in der zuerst das Wort zum Liede ward. Mit der Macht der dichterischen Rede, die sie als Schwester Arons besaß, warf sie den Funken der Verzückung in die weiblichen Massen. Und die Mütter und Frauen folgten begeistert der Prophetin, die in der verzehrenden Not Gottesglauben und Gottesgeist in ihnen genährt hatte. Sie sang ihr erhabenes Lied; die Frauen von ihrer Führerin hingerissen, antworteten in tönenden Akkorden, in freudiger Leidenschaft, der von Mirjam entzündete Funke wurde zur Flamme und die Begeisterung loderte empor im Liede eines ganzen Volkes. Und das Lied klang so wundersam, daß selbst die Engel im Himmel darüber staunten. Seit die Welt bestand, hatte noch nie ein Weib so viel Kraft und Schwung, so viel Liebe und Mut, so viel Freude und Furcht, so viel Klang und Sang in den begeisterten Dank des schwachen Menschenworts gelegt.

An jenem Tage gewann das Volk in der Schwester Arons und Moses ein Weib zur Führerin. Sie wurde das Ideal der Frauen, ihre Lehrmeisterin. Auf ihre weisen Worte lauschten die Mütter, und blieben fest und treu, als die Männer wankten und fielen.

Einmal hat sie die Kraft ihrer Rede mißbraucht. Sie glaubte für das gebeugte Recht der Etiopierin eintreten zu müssen. Ihre wie ein reißender Gießbach dahinbrausende Leidenschaft für Recht und Gerechtigkeit lieh ihrem Munde Worte gegen Mose, die besser nicht gesprochen worden wären. Aber große Menschen sind selbst in ihrem Fehlen groß. Sie büßte ihr Unrecht. Doch, durch ihre Buße stieg sie noch höher im Ansehen des Volkes, das mit ihr litt und mit ihr die Buße trug. 8 Tage wartete das Volk auf Mirjam. Hatte einst nicht auch sie für Mose lange auf der Warte gestanden?

Im vierzigsten Jahre der Wanderung starb sie. Sie folgte Aron. Sie starb desselben sanften Todes, der wie ein süßer Schlaf sie erlöste, sie, die unermüdlich für Israel, für Israels Frauen, gearbeitet hatte. Dort starb Mirjam und dort wurde sie begraben.

So groß sie als Prophetin auch war, glücklicher war sie als Gattin, größer als Mutter. Kaleb, der treue Kundschafter, war ihr Mann. Ihr Sohn war Chur, der Märtyrer. Dem Götzenwahnsinn des Volkes hatte dieser echte Sohn einer Mirjam sich entgegengestemmt. Das Volk schritt über ihn als Leiche hinweg zu seinem Götzen. Ihr Urenkel war Bezalel, der gottbegnadete Künstler. Der Geist, die Glaubenskraft der Mutter und Ahnin übertrug sich als Erbe auf die Nachfahren. Das war ihr eigenstes Werk, darin durfte auch sie wie jede Mutter in Israel den Gipfel ihrer Größe erblicken.

* * *

Denn die Mütter sind es, die die Zukunft des Geschlechts formen und bestimmen. Darum richtet sich bei uns die jüdische Abstammung nach der Mutter. Auf den Knien der Mütter erwachen die Kleinen zu Menschen, zu Juden, vernehmen die ersten Laute der Religion, die ersten Erzählungen aus unserer mit Blut geschriebenen Geschichte, die ersten Lehren, die Keime späterer Ideale. Ohne Sitz und Stimme in den öffentlichen Versammlungen haben die Mütter die Geschicke ihres Volkes in ihren Händen. Durch sie hauptsächlich regiert Gott die Welt. Aber die Mütter können sich auch durch schwächliche Liebe an ihren Kindern versündigen und viel an ihrem Volke verderben. Mögen sie, in der wahren Liebe stark, ihr ganzes Herz darauf allein verwenden, ein frommes, rechtschaffenes, weises und starkes Geschlecht zu erziehen. Noch in späten Tagen werden es ihnen die Söhne danken. Denn, was ein Volk ist, verdankt es seinen Müttern und Schwestern. E. W.

Politik und Religion in der Frage der jüdischen Volksschule.

Wir haben bereits vorige Woche im Gegensatze zu der in den von Prof. Dr. Blaschke auf dem 6. Verbandstage des D.-I. Gemeindebundes vorgeschlagenen und von der Versammlung angenommenen Resolution die Notwendigkeit der Gründung möglichst vieler neuer jüdischer Volksschulen, namentlich durch die Großgemeinden, betont.

Das Referat des Herrn Prof. Dr. Blaschke, das in den angenommenen Thesen gipfelt, fordert geradezu zum Widerspruch heraus. Um dem Leser ein Urteil zu erleichtern, geben wir hier das Referat wieder, wie es von einem dem D.-I. Gemeindebunde sehr geneigten Blatte wiedergegeben wird.

Der Deutsch-Israelitische Gemeindebund und seine Organe waren von jeher und sind noch heute bemüht, die bestehenden Religionsschulen und jüdischen Volksschulen zu unterstützen und zu fördern. Er ist bestrebt, neue Religionsschulen einzurichten, wenn Anträge vorliegen oder sich das Bedürfnis in anderer Weise herausstellt. Zunächst einige statistische Daten. Sie sind eruiert auf Grund einer Statistik vor 5 Jahren, nämlich aus dem statistischen Jahrbuch zusammengestellt. Danach gibt es öffentliche jüdische Volksschulen: in Preußen 306, in Bayern 82, in Sachsen 0, in Württemberg 20, in Baden 23, im Elsaß 47, in Lothringen 3 und in den anderen deutschen Bundesstaaten 11, also insgesamt 492. Es fällt auf, daß 207 dieser Schulen nur bis 12 Schüler haben, 212 von 13 bis 30 Schüler und über 30 Schüler 73. Zu bemerken ist dabei, daß es eine ganze Anzahl von jüdischen Volksschulen gibt, deren Schülerzahl auf 3, 2 und sogar auf ein Kind zurückgegangen ist. Für die jüdische öffentliche Schule werden zunächst religiöse Momente ins Feld geführt. Man sagt, der Lehrplan könne so eingerichtet werden, daß die Schüler am Sabbat frei haben. Aber es ist die Frage, wie vielen Eltern ist es heute möglich, die Sabbatruhe zu halten. Er wolle nicht untersuchen, wie die Sabbatruhe gehalten wird. In kleinen Gemeinden kann es sein, ja er unterstelle, daß die Sabbatruhe dort wirklich gehalten werde. Wie aber ist es in Mittelgemeinden oder gar in Großgemeinden mit der Sabbatruhe der Eltern bestellt. Man mag es auf das lebhafteste bedauern, aber wir können uns doch der Tatsache nicht verschließen, daß hier nur wenig die Sabbatruhe gehalten wird. Nun stelle man sich einmal das Bild des häuslichen Lebens vor, wenn das Kind die Sabbatruhe hat, der eigene Vater nicht, Schwestern oder Brüder, die höhere Schulen besuchen, gleichfalls nicht. Das junge Kind muß am Sonntag dann zur Schule gehen, am Nachmittag die Schularbeiten machen. Das Bild ist nicht sehr verlockend. Es ist also nicht begründet, die Errichtung von Volksschulen auf religiöse Motive zurückzuführen. Ja, wir sehen doch, daß dort, wo höhere Schulen neben der Volksschule bestehen, die Eltern es meist vorziehen, ihre Kinder in die höhere Schule zu

schicken, weil sie sie in die jüdische Volksschule nicht schicken wollen. Dabei sind die Beispiele häufig, daß man dies tut, ohne überhaupt zu fragen, ob die Befähigung des Kindes für die höhere Schule ausreicht. Ferner wird hervorgehoben, die jüdische Volksschule könne dem jüdischen Religionsunterricht einen breiteren Raum gewähren. Das ist richtig. Aber seit der Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts haben wir auch ohne jüdische Volksschulen den Religionsunterricht ausgedehnt und vertieft, und auf dieser Bahn müssen wir weiterschreiten, der Religionsunterricht muß erweitert und umfassender gestaltet werden. Nun die Rechtsfrage! Das Volksschulunterhaltungsgesetz hat die Schule zwar konfessionalisiert, aber gleichzeitig das Recht und die Pflicht statuiert, jüdische Kinder in der öffentlichen Schule aufzunehmen. Er stehe auf dem Standpunkte: Wenn ich ein Recht habe, habe ich die Pflicht es auszunutzen, und man habe die weitere Pflicht, ein etwa eingeschränktes Recht Schritt für Schritt wieder auf den status quo zurückzuführen. Wir dürfen uns nicht weiter zurückdrängen lassen. Wir haben unsere Kinder in die Ortsschule zu schicken und dafür zu sorgen, daß dort ein ausgiebiger Religionsunterricht erteilt wird. Richtig ist, die Simultanschule wird durch die konfessionelle Schule zurückgedrängt. Aber wir müssen die Simultanschule zu erringen suchen und daran denken, daß je mehr die Konfessionalisierung der Schulen ausgedehnt wird, desto schwieriger die Erlangung der Simultanschule sich gestaltet. Man führt des weiteren ins Feld: es wäre eine Forderung der Gleichberechtigung, daß neben den christlichen Volksschulen auch die jüdische bestehe. Aber wir wenden dagegen ein: Wir erachten die christlich-konfessionelle Schule für einen Fehler, sollen wir denselben Fehler nachmachen? Es werden des weiteren auch erziehliche Gründe ins Feld geführt. Aber er möchte darauf hinweisen, daß die Erziehung in konfessionellen Schulen dem anerkannten obersten Grundsatz aller Pädagogik widerspricht dem „non scholae sed vitae discimus“. Wenn wir unsere Kinder schon im zarten Alter in die konfessionelle Enge einsperren, so treten sie als Blinde hinaus, die erst sehen lernen müssen. In der allgemeinen Schule wird der edelste Wettstreit des Geistes angeregt. Das Zusammenarbeiten, das Zusammenstreben, das Ringen um den Vorrang hat dort seine Stätte. Und wie wird sich die Beschäftigung der Kinder gestalten, wenn sie aus der Schule kommen. Der Handwerksmeister oder andere Lehrmeister wird natürlich ein Kind seiner konfessionellen Schule bevorzugen, das jüdische zurückweisen. Durch die Einrichtung konfessioneller Schulen geben wir ferner zu, daß der Religionsunterricht den Mittelpunkt des Unterrichtes bilden müßte. Dieser Mittelpunkt des Gesamtunterrichtes aber muß unsere Muttersprache sein. Die Forderung eines konfessionalisierenden Unterrichtes ist geradezu ein nagender Wurm. Und nun die Personalfrage. Es ist richtig, daß der jüdische Lehrer nur schwer Anstellung findet, aber er findet sie doch, sie ist erreichbar, denn soundsoviele Hunderte haben sie erreicht. In vielen kleineren und mittleren Gemeinden ist bekanntlich das Lehreramt mit dem Kantorat verbunden. Da wäre es gut, wenn sich die jungen Lehrer dies vergegenwärtigen, sie werden dann auch eher Anstellung finden. Des weiteren sei das starke Bildungsstreben gewiß an sich sehr gut. Aber es besteht doch die Tatsache, daß der jüdische Lehrer oft, wenn er ein Ziel erreicht hat, ein zweites erstrebt und zur Universität geht. Durch die Einrichtung neuer Konfessionsschulen geben wir zugleich das Recht auf, den Kampf für die Anstellung jüdischer Lehrer an den öffentlichen Volksschulen mit Energie fortzuführen. Also ein Ziel, für das wir schwer gekämpft haben und noch kämpfen. Ja vielleicht ist man schon jetzt auf dem Wege, uns dieses Recht zu nehmen. Alle diese Erwägungen hatten ihn zu dem Standpunkt geführt, den der Ausschuß des D. J. G. B. schon vor Jahren eingenommen hat. Er bitte um die Annahme der folgenden Thesen:

1. Die vorhandenen und lebensfähigen jüdischen Volksschulen sind zu erhalten und zu fördern.
2. Neue jüdische Volksschulen sind in kleineren Gemeinden einzurichten, wenn sie durch die am Orte bestehenden und bei der Einrichtung in Betracht kommenden Verhältnisse begründet und deshalb notwendig erscheinen.
3. Neue jüdische Volksschulen sollen in größeren Gemeinden nicht errichtet werden; vielmehr ist die Anstellung jüdischer Lehrkräfte und die Einrichtung jüdischen Religionsunterrichtes in der allgemeinen Volksschule mit allem Nachdruck zu betreiben.
4. Die Auflösung bestehender Simultanschulen soll verhindert, die Schaffung neuer erstrebt werden. (Lebhafter Beifall.)

Wir wollen nun davon gar nicht sprechen, daß der Vortragende mit vornehmer Geste über das Interesse hinweggeht, das der Lehrerstand an der Gründung jüdischer Volksschulen hätte. Für eine Menge tüchtiger Lehrer würden sich zahlreiche begehrenswerte Lehrerstellen dadurch eröffnen. Wir wollen auch von der Merkwürdigkeit der Beweisführung des Referenten absehen, daß wir die Pflicht haben, das Recht auszunutzen, unsere Kinder in die christliche Schule zu schicken. Umgekehrt meinen wir, wir haben die Pflicht, das Recht auszunutzen, wie die anderen Konfessionen, möglichst viel jüdisch-konfessionelle Volksschulen zu gründen. Auf diese Einzelheiten wollen wir aber nicht eingehen, obgleich auch sie für die Kritik sehr beachtenswert sind. Wir wollen uns vor allem mit den grundsätzlichen Gedanken auseinandersetzen, die in dem offiziellen Bericht des D. J. Gemeindebundes — als solchen darf man das Referat Prof. Blaschkes betrachten — zum Ausdruck gelangt sind.

Es ist selbstverständlich, daß für die Gründung jüdischer Volksschulen das religiöse Moment am lautesten mitspricht. Gerade dieses wurde vom Referenten äußerst gering eingeschätzt und daraus ergibt sich naturgemäß die geringe Sympathie für die jüdisch-konfessionelle Schule.

Die jüdische Volksschule ist schon darum erstrebenswert, weil sie den Schülern die vollkommene Weihe des Sabbats und der Festtage gewährt. Diese Rücksicht auf den Sabbat wird mit einer leichten Handbewegung abgetan. Der Sabbat wird ja so wie so nicht mehr gehalten, also kommt er in Erziehungsfragen auch nicht in Rechnung. Das ist ungefähr die Betrachtungsweise der Richtlinien. Unwillkürlich fällt einem dabei der Richtlinienparagraph ein, der auf dem Sabbat herumtrampelt. Daß die Schule eine religiöse Erziehungsanstalt ist, das ihr neben anderen Faktoren die Aufgabe zufällt, das Sinken des religiösen Lebens, das Fortschreiten der Sabbatentweihung aufzuhalten, das wird gar nicht in Betracht gezogen.

Noch schärfer tritt die geringe Bewertung des religiösen Moments in der Stellungnahme des Vortragenden zum Verhältnis zwischen Religion und Politik hervor. Das ist eine sehr wichtige Grundfrage. Wer es mit dem Judentum ernst und treu meint, sollte u. E. die Religion über die Politik stellen, namentlich für die Schule. Für den Vortragenden ist die Frage zugunsten des politischen Liberalismus entschieden. Die konfessionelle Volksschule ist zwar auf absehbare Zeit in Deutschland festgelegt, die jüdischen Gemeinden, die großen insbesondere, müßten daher gerade im Namen der Gleichberechtigung auf die Errichtung jüdischer Volksschulen von seiten der Kommunen dringen, umsomehr als für die Kräftigung und Vertiefung der religiösen Erziehung die jüdische Volksschule ein dringendes Bedürfnis ist. Aber der politische Liberalismus, der die Religion aus der Schule bannen möchte, bekämpft die konfessionelle Schule — deshalb meint der Vortragende, müssen wir diesen Feldzug mitmachen und vor der Parteipolitik unser Judentum zurücktreten lassen. Die Gleichberechtigung verlangt scheint's dieses Opfer.

Das Streben nach Gleichberechtigung fordert nach Ansicht des Vortragenden auch die Rücksichtnahme auf den Antisemitismus, wenigstens vor der Wichtigkeit der Bekämpfung des Antisemitismus müssen die religiösen Interessen das Feld räumen. Als ob der Antisemitismus durch die Simultanschule aufgehalten würde. Die höheren Schulen sind konfessionell gemischt, die Entfaltung des Antisemitismus unter der studierenden Jugend haben sie nicht im geringsten gehindert. Das ist, im Gegenteil, bekannt, daß der Antisemitismus viel schwächer ist in Gegenden, wo die politischen Gemeinden die Gleichberechtigung der Juden dadurch anerkennen, daß sie für die jüdischen Kinder jüdische Volksschulen gründen.

Bezeichnend ist der dritte politische Beweisgrund. Wir dürfen nicht zugeben, sagt der Berichterstatter des D. J. Gemeindebundes, daß der Religionsunterricht der Mittelpunkt des Unterrichts bildet. Wir meinen vielmehr, die religiöse Erziehung ist für die Bildung des Charakters als Mensch und als Jude entscheidend und müßte in den Mittelpunkt des Schulbetriebs gerückt werden. Aber natürlich, wenn die Religion der Väter nicht mehr im Mittelpunkt des Lebens steht, darf sie auch in der Schule keine zentrale Stellung einnehmen. Die unantastbaren Grundsätze der politischen Partei würden dadurch verletzt, das darf nicht sein. Darum muß die Religion dem assimilierenden Liberalismus untergeordnet werden.

Somit hat das Referat des D. J. Gem. B. die jüdische Volksschule im Prinzip verworfen im Namen des liberalen Parteiprogramms, in falscher ängstlicher Rücksicht auf den Antisemitismus, und weil die Religion nicht in den Mittelpunkt des Unterrichts gehört. Die Thesen, die den bestehenden jüdischen Volksschulen das Leben gönnen und in *kleineren* Gemeinden solche für wünschenswert halten, wenn sie *notwendig* erscheinen (wie oft werden sie bei dieser Sachlage vom D. J. Gemeindebund als notwendig erkannt werden?), sind tatsächlich nichts wie ein unnützes Pflaster auf eine schwere Wunde. Diese ganze Stellungnahme ist bedauerlich. Denn in Erziehungsfragen hat nicht die Parteipolitik, nicht das Streben nach Gleichberechtigung das erste Wort zu reden, sondern das Judentum als solches. Es ist ganz gewöhnliches Assimilantentum, wenn in dieser Weise die Politik die Schule meistern soll.

Es sind zwar auch Freunde der jüdischen Volksschule auf dem Verbandstage aufgetreten, aber niemand hat diese unerlaubte Ueberordnung der Politik über die Religion bekämpft.[1]) Dies muß man Prof. Blaschke lassen. Er wenigstens hat diese wichtige Frage von grundsätzlichen Gesichtspunkten aus betrachtet. Gerade diese hätten auf dem Verbandstage energischen Widerspruch herausrufen sollen. Dies ist nicht geschehen, im Gegenteil, die Thesen, in denen dieses Referat des D. J. Gemeindebundes auslief, sind angenommen worden.

Danach kann man recht deutlich ermessen, wessen sich die preußische Judenheit in Erziehungsfragen zu versehen hätte, wenn sie in die Zwangsjacke einer einheitlichen Organisation gepreßt würde. Die Tage der jüdischen Volksschule wären dann jedenfalls gezählt.

[1]) Am besten hat Dr. Apfel-Köln die jüdische Volksschule verteidigt. Er verwies auf die Verhältnisse in Köln. Dort besteht eine jüdische Volksschule in 14 Klassen, und jetzt hat die Stadt eine *zweite jüdische Volksschule* mit einem Kostenaufwand von 685 000 M gegründet. Freilich, in Köln ist das Zentrum die herrschende Partei.

Die neue bayrische Kirchengemeinde-Ordnung.

(Fortsetzung.)

VII.

(Art. 11) Oberbehörde!

Der Art. 11 regelt die Mitwirkung der kirchlichen Oberbehörden bei der Vermögens- und Stiftungsverwaltung. Entsprechend dem konservativen Charakter der K. G. O. betont schon der Motivenbericht (S. 390) die Schonung des Bestehenden und die Erweiterung desselben nach Maßgabe des hohen Interesses, welches die kirchliche Oberbehörde an der Erhaltung der Vermögenssubstanzen der Kirche hat. Wir möchten ferner wortgetreu den Schlußsatz der Bemerkungen des Herrn Referenten[1]) der Reichsratskammer zu diesem Artikel hierhersetzen. Der Satz lautet: Ich beschränke mich auf die Feststellung, daß das durch Bestimmungen der bayrischen Staatsverfassung anerkannte Recht der kirchlichen Behörden zur Handhabung der Kirchenzucht durch die Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung nicht berührt wird und nicht berührt werden **kann.**[2])

Wenn es überhaupt möglich ist, so wäre eine Analogie zu diesem Artikel 11 die einzige Stelle, an der in einer Kultusgemeindeordnung von den viel und heiß umstrittenen Kompetenzen des Rabbiners die Rede sein könnte. Es ist uns allerdings mehr wie fraglich, ob etwa das im § 31 des Judenediktes festgestellte Mitwirkungsrecht des Rabbiners dabei erhalten bliebe. Allerdings erscheint uns, *so lange das Judenedikt besteht*, dieses Recht durch § 25 der Verfassung garantiert, ganz einerlei, ob er gehandhabt wird oder nicht. Wenn also, woran in Bayern nicht zu zweifeln ist, die konservative Grundtendenz auch gegenüber einer Kultusgemeindeordnung obwaltet, so müßte diesem § 31 des Judenediktes irgendwie Rechnung getragen werden. Angesichts der fast von allen Seiten dem Revisionsbegehren zugrunde liegenden destruktiven Bestrebungen versagen wir uns die Erfüllung des sehr nahe liegenden Wunsches, einmal klar darzulegen, was nun eigentlich das jüdisch-kanonische Recht zu diesem Kapitel zu sagen hat.

Denn es steht bei diesem Artikel sehr Ernstes auf dem Spiele für den Gesetzgeber und für die Judenheit. Das gipfelt in der dem ersten Anscheine nach so wundersamen Frage: Gibt es überhaupt eine jüdische Kirchenverfassung, gibt es in derselben überhaupt etwas, was man als kirchliche Oberbehörde ansprechen kann? Oder allgemeiner gesprochen, gibt es in der jüdischen Religion überhaupt etwas, was man füglich als „Autorität" bezeichnen kann? Für den Kenner der jüdischen Religion kann darüber freilich ein Zweifel nicht obwalten, ist doch das Wesen derselben das Prinzip der Autorität; allein, wie tritt dieselbe in Erscheinung? (Man hat sicher einen Fehler gemacht, wenn man die Möglichkeit einer zentralen Autorität absolut, gewissermaßen prinzipiell negiert; daß wir eine religiöse Oberbehörde unbedingt von der Hand weisen, ist nicht die Folge eines Prinzips, sondern ein Ausdruck des furchtbaren Jammers der Zeiten, daß erfahrungsgemäß im Gegensatz zu allen andern Religionen eine *künstlich* geschaffene zentrale Autorität fast überall zum Feinde der höchsten Autorität der überlieferten Religion wurde, daß fast alle Zentralstellen *nicht* im konservativen Sinne wirkten von den Zeiten Napoleons an. Es will uns fast lächerlich bedünken, als eine Schmach beinahe, für das Judentum, daß

[1]) Des jetzigen Herrn Ministerpräsidenten. [2]) Von uns unterstrichen.

man es wirklich sagen muß, daß zu einer religiösen Autorität Kenntnis der Religion und Treue zu derselben gehört.) Nun hat allerdings der bayrische Staat, als er im Jahre 1813 das Judentum reorganisierte, es mit dem festen Gefüge einer religiösen Autorität übernommen und das waren damals die Rabbiner. Noch im Jahre 1866 hat er in diesen Trägern der religiösen Autorität für den ihnen zugewiesenen Bezirk die Eigenschaft einer kirchlichen Oberbehörde anerkannt. Kann, darf, wird an Stelle dessen ein leerer Raum geschaffen werden, in dem sich dann eventuell alle möglichen „Autoritäten“ tummeln? Nun, täuschen wir uns nicht, Artikel 11 (vielleicht neben Artikel 12, vgl. später) ist die einzige Stelle, an der überhaupt etwas von der „Kompetenz der Rabbiner“ die Rede sein kann. Freilich nicht in dem Sinne, daß dieselben etwa genau umschrieben werden — das ist eine innerkirchliche Angelegenheit und wir möchten es nicht bis zum Ueberdruß wiederholen, daß keiner der gesetzgebenden Faktoren in Bayern die Maximen der staatskirchenrechtlichen Anschauungen so auf den Kopf stellen wird, um für die Judenheit etwas zu geben, was alle anderen Religionen niemals dulden werden —, nein, das einzige, was geschehen könnte, wäre die Feststellung, daß die Rabbiner für ihren Bezirk die kirchlichen Oberbehörden sind, denen eventuell analog von Artikel 11 eine Mitwirkung bei der Vermögens- und Stiftungsverwaltung zugesichert werden könnte. Ferner wäre es vielleicht angängig, dabei zu bemerken, daß die innerkirchlichen Kompetenzen durch dieses Gesetz nicht berührt werden. Und wenn dann verlangt würde, daß etwa nun gar diese „innerkirchlichen Rechte“ aufgezählt, registriert und paragraphiert würden, nun, wir würden darauf antworten: das ist ja schon längst geschehen, im — Schulchan Aruch! Und so sanguinisch ist ja wohl kein Gemüt auf dem Erdenrunde, daß es hoffen mag, den Schulchan Aruch als integrierenden Teil einer Kultusgemeindeordnung zu erschauen. Wohl aber kann und muß er ihm als Voraussetzung dienen, genau wie die Bekenntnisschriften aller Religionen dem Verhältnis derselben zu dem Staate als Grundlage dienen. Das ist der Schutz des § 38 der zweiten Verfassungsbeilage.

Brief vom Lande.

LXXIII.

Wieder etwas Neues. Wir haben hier eine wunderschöne alte Synagoge, und da gibt es vom Staat aus eine Einrichtung, welche darauf bedacht ist, die schönen alten Gebäude zu erhalten und, wenn sie wieder hergerichtet werden müssen, sie nach altem Stil und Schnitt auszubessern. Das ist etwas Rührendes auch für den, der kein Künstler ist. Denn wenn man da in so eine Synagoge geht, deren Aussehen seit Jahrhunderten unverändert ist, da meine ich immer all die vielen, vielen Leute, die einst in dieser Synagoge andächtig waren und die dort ihre Freuden und ihre Schmerzen aussprachen, wären wieder lebendig geworden und ich würde mit ihnen beten. Ich sage Ihnen, mir wird da ganz feierlich zu Mute, wenn ich meine, ich stände da wieder neben meinem seligen Vater. Ja, ja, die Rolle eines Konservators, wie man diese Beamten nennt, ist ein großes, fast ein heiliges Werk. Und das hat mir Lust gemacht, auch so ein bißchen Konservator zu spielen. Als wir einen neuen Chasen bekamen, einen sehr tüchtigen Herrn, da sprach ich also zu ihm: „Ich will Ihnen mal was sagen, und nehmen Sie das einem alten Mann nicht übel. Es freut mich wirklich, daß Sie eine so gediegene musikalische Ausbildung haben und daß Sie so schön alles verstehen, was Sie sagen. Aber sehen Sie, etwas gibt es, was man auf allen Konservatorien der Welt nicht lernt, das sind unsere alten Nigunim.[1]) Ich gestehe Ihnen gern von vornherein zu, diese Nigunim mögen musikalisch herzlich schlecht sein, aber wir sind so daran gewöhnt, und sehen Sie, in unsern alten Synagogen beten unsere alten Väter mit uns, die wollen wir doch auch erfreuen und mitkommen lassen. Es ist doch jetzt schon die Zeit, in der sich ein berufsfreudiger Mensch, wie Sie, auf die ernsten Tage vorbereitet. Ich bin sehr gern bereit, Ihnen unsere alten Nigunim vorzukrächzen, und dessen bin ich sicher, Sie werden schon dieselben mit der Schönheit unseres alten, seligen Chasen vortragen.“ — Und sehen Sie, mein lieber Freund, so bin ich Gesanglehrer und Konservator geworden. Und der Chasen und die Gemeinde danken ihrem

Rosch Hakohol.



Aus aller Welt.



Deutschland.

Eröffnungsfeier des Erholungsheims für israelitische Frauen in Baden-Baden.

Am 22. Juni 1913 erfolgte in Baden-Baden in kurzer und schlichter Feier die offizielle Eröffnung des Erholungsheims für israelitische Frauen Baden-Baden. Das Heim wird von einem in Frankfurt a. M. konstituierten Verein geleitet und geführt und bietet für nahezu 20 Insassinnen Platz. Freifrau Mathilde v. Rothschild zu Frankfurt a. M. hat die Anregung zur Errichtung dieses Heims im wundervollen Tal der Oos gegeben und hat die Möglichkeit zum Erwerb des herrlich gelegenen Hauses durch eine reiche Spende geschaffen, indem sie jedoch die fortdauernde Unterhaltung des Heims dem neu gegründeten Verein übertrug. In einem weitreichenden und künstlerisch angelegten Garten liegt das Haus, das mit seinen schlichten und schönen Räumen sicherlich jeden Insassen und Besucher entzücken wird.

Zu der feierlichen Eröffnung waren die staatlichen und städtischen Behörden, waren auch zahlreiche Mitglieder der Bürgerschaft von Baden-Baden und der israelitischen Gemeinde, waren endlich auch eine Reihe von Kurgästen erschienen. Außer dem Großherzoglichen Amtsvorstand, Herrn Freiherr v. Reck, war der Oberbürgermeister der Stadt Baden-Baden und waren die Vertreterinnen der am Platze befindlichen Frauenvereine erschienen. Der Großherzogliche Oberrat der Israeliten war durch Herrn Geheimen Oberregierungsrat Dr. Meyer und der Synagogenrat der Gemeinde Baden-Lichtenthal durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Herrmann vertreten. Ihre Königliche Hoheit, die Großherzogin Luise von Baden hatte in gnädigster Weise durch den Herrn Amtsvorstand sowie durch die Präsidentin des Badischen Frauenvereins aus eigener Initiative ihr Interesse und ihre Glückwünsche ausgesprochen.

Die Feier selbst wurde durch den stimmungsvollen Vortrag des Liedes „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ seitens des Herrn Kantor Grünfeld eröffnet. Demnächst ergriff Herr Rechtsanwalt Horovitz-Frankfurt a. M. als Vorsitzender des Vereins das Wort. Er begrüßte zunächst alle Erschienenen und sprach Worte des Dankes und der Be-

[1]) Melodien.

wunderung für die edle Spenderin aus, indem er ausführte, sie haben den glücklichen Gedanken wahr gemacht, „daß es in diesem herrlichen Tal, wo die Lüfte milder wehen, wo lebensstärkende Quellen sprudeln, wo die Schönheit der Gottesnatur unvermittelt zu unserem Herzen spricht, nicht an einer Stätte fehlen darf, wo einer der Grundpfeiler der sittlichen Weltordnung nach jüdischer Auffassung, Gemilus Chasodim, werktätige Nächstenliebe zur äußeren Erscheinung kommt". Der Redner besprach dann in kurzen Worten die Geschichte des Vereins und seine bisherige Entwicklung, äußerte sich zum Zwecke des Heims und sprach die Hoffnung aus, daß aus den Räumen des Heimes Vielen Erholung und Gesundung ersprießen werde. Er schloß mit den Worten:

„In unserer alten Bibel steht das Wort „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst". Einer der größten Lehrer Israels hat es festgelegt und verkündet, daß in diesem Spruche unserer Bibel das ganze Judentum mit all seinen Gesetzen und Vorschriften begriffen ist, daß dieses Wort die Grundlage unseres Glaubens ist und daß alles andere an Gesetzen und Gebräuchen nur Ausführung und Erläuterung zu diesem Grundwort der Religion darstellt. So wollen wir es versuchen, mit diesem Heime und mit dieser Anstalt von neuem das Grundwort des Glaubens zu künden und auszuführen in der Hoffnung, daß die Mitarbeit und die Anteilnahme der Erschienenen und weiter Kreise uns die Möglichkeit gibt, diese Anstalt immer weiter auszubauen zum Heile der Menschheit und zu ihrer ewigen Ehre. Das walte Gott!"

Der zweite Vorsitzende, Herr Hoflieferant Julius Meyer, Baden-Baden, sprach in beredten Worten den herzlichen Dank aller, die an den Arbeiten des Vereins mitwirken und die in Baden-Baden das schöne Heim ständig vor Augen haben dürfen, an Freifrau v. Rotschild aus. Er rühmte im weiteren Verlauf seiner ausgezeichneten Ansprache insbesondere die Verdienste des Ehrenmitgliedes des Vorstands, Herrn Michael M. Mainz, Frankfurt a. M., um den Ankauf und die Einrichtung des Heims, er dankte den Ehrendamen, Frau Mainz und Frau Dr. Stern, Baden-Baden, für die mühereiche Arbeit, mit der sie für das Wohl der Insassinnen und für die Einrichtung der einzelnen Räume gesorgt haben und schloß unter Bekanntgabe des Allerhöchsten Auftrags der Frau Großherzogin Luise von Baden, zu deren Ehren sich auf seine Aufforderung die Anwesenden von den Plätzen erhoben. Nachdem Herr Rechtsanwalt Dr. Herrmann noch die Anerkennung der Synagogengemeinde Baden-Lichtenthal und das Gelöbnis der Unterstützung des Heims abgelegt hatte, ergriff das Mitglied des Verwaltungsausschusses, Herr Rabbiner Dr. Unna, Mannheim, das Wort zu einer kurzen Weiherede, mit der er das Heim dem göttlichen Schutz unter sinniger Auslegung eines Schriftverses anempfahl; er schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Herrlichkeit Gottes über dem Werk thronen und Gottes Segen darüber ruhen möge. Nach kurzen Schlußworten des Vorsitzenden fand ein Rundgang durch das Heim und durch den prächtigen Park des Heims statt, an dem sich alle Erschienenen beteiligten. Nach einem Imbiß verabschiedeten sich die Besucher des Heims und überließen Garten und Heim wieder den erholungsbedürftigen Insassinnen, die den Segen und die Ruhe der Anstalt bereits seit Beginn dieses Monats genießen.

Es ist zu hoffen daß die Anteilnahme weiter Kreise der Anstalt die Möglichkeit geben wird, ihre Tätigkeit nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter auf viele Jahre hinaus auszuüben. Anmeldungen zur Mitgliedschaft und Spenden können an die Verwaltung (Rechtsanwalt Horovitz, Frankfurt a. M., Hoflieferant Julius Meyer, Baden-Baden und Schatzmeister Bankier Willy Dreyfus, Frankfurt a. M., Alte Rothofstraße, oder das Heim selbst (Baden-Baden, Werderstraße 24) übermittelt werden.

Antisemitismus im Konfirmationsunterricht.

In der heutigen Tagung der Kreissynode Friedrichswerder II, die außer den westlichen Kirchengemeinden Berlins diejenigen von Schöneberg und Charlottenburg umfaßt, machte zum Bericht der Charlottenburger Luisengemeinde der Syn. Erdmannsdörfer (Lib.) Mitteilungen über das antisemitische Gebaren des Pfarrers Luckan. Erdmannsdörfer bedauerte, daß der Pfarrer Luckan nicht anwesend sei, und berichtete: In einer Zeitung sei eine unwidersprochene Notiz erschienen, wonach Pfarrer Luckan im Konfirmationsunterricht wenig angenehme antisemitische Äußerungen gemacht haben soll. Er soll seinen Konfirmanten nahegelegt haben, die Konfirmationskleider nicht bei Juden zu kaufen (Bravo! bei den Positiven) und daß, wenn sie sich für ihn photographieren lassen wollten, dieses ihn sehr erfreuen würde, daß er aber weniger erfreut sei, wenn er auf den Photographien Firmen wie Cohn, Silberstein oder Levy lesen muß. (Bravorufe rechts.) Es sei sehr bezeichnend, daß von der rechten Seite Bravo! gerufen werde. Seine Freunde halten es für unangemessen, daß ein evangelischer Geistlicher derartige Äußerungen macht, noch dazu im Konfirmationsunterricht. (Sehr wahr! links.) Es liege im Interesse des Ansehens der Luisengemeinde, daß Pfarrer Luckan sich recht bald zur Sache äußert. (Bravo links.)

Pfarrer Kraatz (Lib.) führte weiter aus: Daß Pfarrer Luckan diese Äußerungen getan, stehe ziemlich fest. Er sei auf dem Bureau erschienen, und als der Rendant ihn auf den Zeitungsartikel aufmerksam machte, habe er die Finger in die Westentasche gesteckt und mit schriller Stimme höhnisch gerufen: „Weih geschrien!" Pfarrer Luckan sei bekannt als Antisemit ersten Ranges, was gegen das christliche Gebot der Nächstenliebe verstößt! (Beifall links.)

Bemerkenswert ist, daß ein Mitglied der Synode, der Oberpfarrer D. Riemann, den Pfarrer Luckan verteidigte, indem er meinte, wenn Pfarrer Luckan es nicht der Mühe für wert gehalten habe, auf einen solchen Zeitungsartikel zu antworten, so befinde er sich in guter Gesellschaft. — Um diese „gute Gesellschaft", die nicht den nötigen Mut aufzubringen vermag, um ihre Handlungen auch persönlich zu vertreten, wenn und wo sie deswegen interpelliert wird, braucht man wohl die Herren Riemann und Luckan nicht weiter beneiden.

Rußland.

Die ungeheuerliche Anklage auf Ritualmord.

Weiter unten geben wir nach der „Frankf. Ztg." einen Auszug aus der Anklageschrift wieder, in der der Staatsanwalt in Kiew gegen den jüdischen Ziegelarbeiter Mendel Beilis die Beschuldigung erhebt, er habe nach Verständigung mit unbekannt gebliebenen Personen vorsätzlich aus Gründen des religiösen Fanatismus einen Knaben zu rituellen Zwecken ermordet, indem er und seine Mitschuldigen ihm 40 Wunden an Kopf, Hals und Rumpf beibrachten, wodurch sie Verletzungen von Blutgefäßen und inneren Organen verursachten, die schwere langandauernde Qualen und schließlich die vollständige Ausblutung des Körpers herbeiführten. Es ist nicht das erste Mal, sagt die „Frankf.

Ztg.“, daß ein Staatsanwalt die Blutlegende für die Begründung seiner Anklage mit heranzieht. Daß aber die ganze Anklageschrift auf dem Ritualmordwahn aufgebaut wird, ist etwas Ungeheuerliches, wenn es auch bezeichnend ist für den Stand, in dem sich die russische Rechtspflege unter Herrn Schtscheglowitow befindet.

Der Art dieser Anklage entspricht es auch, daß nur ein sehr kleiner Teil der zu ihrer Begründung verfaßten Schrift sich mit den angeblichen Verdachtsgründen beschäftigt, die zu der Anklage gegen Beilis geführt haben, wogegen 36 von 43 Seiten gefüllt sind mit den Nebenhandlungen des Falles und mit den Gutachten über die Motive des Mordes, d. i. über die Ritualmordfrage. Dabei zeigt sich nun, daß die Anklage gegen Beilis, die erst nach Monaten und zuerst gegen den Widerstand des Untersuchungsrichters erhoben wurde, in der Hauptsache auf einem wirren Gerede aufgebaut ist. Der Hauptzeuge Schenja T s c h e b e r j a k, der nicht mehr am Leben ist, hat einem Studenten gesagt, er sei, als er mit dem ermordeten Knaben zusammen im Hofe der Fabrik, in der Beilis beschäftigt war, spielte, von einem Manne mit einem schwarzen Bart erschreckt worden. Er hat später diese Aussage zurückgenommen. Andere Leute haben erzählt, dieser Mann sei Beilis gewesen. Sie haben aber ebenfalls ihre Aussagen mehrmals geändert, und eine als Zeugin vernommene Frau hat vor dem Untersuchungsrichter ihr früheres Gerede als Trunkenheitsgeschwätz bezeichnet. Was die Schwester des verstorbenen Schenja Tscheberjak und ein anderes Mädchen über das angebliche Auftreten des Beilis ausgesagt haben, ist teils sehr unbestimmt, teils widerspruchsvoll. Der Angeklagte selbst leugnet mit Entschiedenheit, und somit ist alles, was gegen ihn spricht, die Aussage eines entlassenen Sträflings, dem er nach dessen Aussagen aufgetragen haben soll, einige der Zeugen zu töten. Auch das wird von dem Angeklagten entschieden bestritten.

Die Sachverständigen.

In den Augen des Anklägers aber ist vermutlich die Abstammung des Angeklagten von einem „Chassiden“ ein belastendes Moment; denn einer der Sachverständigen, der Archimandrit Ambrosius, dessen sogenanntes Gutachten allerdings, vielleicht weil es gar zu kindisch war, nicht mehr in der Anklageschrift mit aufgeführt ist, hat ja gerade der chassidischen Sekte einen besonderen Fanatismus und die Tradition des Ritualmordes zugeschrieben. Diesmal hat man sich dafür einen katholischen Priester gesucht, der erklärt hat, das Studium der jüdischen Lehre beweise die Existenz eines Blutdogmas. Er beruft sich dabei auf das kabbalistische Buch „Sohar“, das bekanntlich auch von dem Antisemiten Rohling zu demselben Zwecke zitiert worden ist. Gerade die auf diese angeblich so belastenden Stellen dieses Buches aufgebauten Schlüsse sind von Prof. Delitzsch auf das bündigste als Unsinn zurückgewiesen worden. Jetzt taucht dieselbe „Wissenschaft“ in Kiew als die Meinung eines Sachverständigen wieder auf. Was der Priester Pranaitis für seine Ansicht anführt, ist so verrückt und widerspricht so sehr allem, was über die Auffassungen des Judentums unumstößlich feststeht, daß man doch schwer versteht, wie selbst diese Anklagebehörde mit solchen Ausgeburten religiöser Verblödung vor ein Gericht treten will. Auf derselben Höhe steht, was dieser Sachverständige von einem aus dem Judentum ausgetretenen Mönch über die Blutlegende gehört haben will. Auch der Archimandrit Ambrosius berief sich auf zwei Mönche, die als Juden geboren waren. Man kennt aus der Geschichte den Eifer Uebergetretener für ihren neuen und gegen ihren alten Glauben, und braucht sich wirklich mit dieser Aussage des Mönchs Neophytos nicht weiter zu beschäftigen.

Die Gutachten.

Wichtiger wären die Gutachten der medizinischen Sachverständigen, des Kiewer Professors Obolonsky und seines Prosektors Tufanow, sowie des emeritierten Professors der Psychiatrie Sikorski, von denen die ersteren auf einen Ritualmord nicht gerade unzweideutig, aber doch erkennbar hinweisen, wogegen Sikorski offen von einer Rache der Söhne Jakobs und jüdischem religiösem Fanatismus spricht, der den Mord veranlaßt haben soll. Diese Gutachten liegen bereits seit längerer Zeit vor und man hat sie samt den Sektionsprotokollen einer Reihe medizinischer Sachverständigen zur Prüfung übergeben. Diese haben sämtlich die erstatteten Gutachten als nicht stichhaltig abgelehnt. (Vgl. das Jüdische Blatt Nr. 22 u. Nr. 25.)

Auf die russische Justiz haben diese Gutachten der bedeutendsten Physiologen und Psychiater Europas keinen Eindruck gemacht, nicht das der Professoren Laccassagne (Lyon) und Thoinot (Paris), noch das von Albin H a b e r d a, Vertreter der gerichtlichen Medizin an der Universität Wien, des Professors F o r e l (Zürich), des Professors Charles M e r c i e r, A. J. P e p p e r, Dr. H. W i l l c o x London, B l e n t e r (Zürich), B o n h ö f f e r (Berlin), E. M e y e r (Königsberg), B o e d e k e r (Berlin), von Ernst Z i e m k e, Direktor des Instituts für gewerbliche Medizin an der Universität Kiel.

Der Bericht der Minorität.

Im Gegenteil! Der Staatsanwaltsubstitut, der die Anklageschrift verfaßte, wurde zum Kreisgerichtspräsidenten befördert. Daran sieht man deutlich genug, daß das ganze Verfahren einem p o l i t i s c h e n S y s t e m entspringt. Der russische Justizminister errötet nicht davor, durch die Beförderung den Richtern vor dem Prozeß deutlich zu machen, was er für ein Urteil erwartet. Dies scheint ihm um so dringender nötig zu sein, als die Minorität der Mitglieder des Kiewer Kreisgerichts einen besonderen Bericht herausgegeben hat, in dem sie nachweist, daß a u c h n i c h t e i n i n d i r e k t e r B e w e i s g e g e n B e i l i s vorliegt, der die Anklage rechtfertigt, daß also Beilis in Freiheit zu setzen wäre. Seit Menschengedenken ist dies erst das zweite Mal, daß eine Minorität der Gerichtsbehörde ihre von der Anklageschrift abweichende Meinung veröffentlicht.

Der amtliche Antisemitismus.

Der amtliche Antisemitismus hat nicht ohne Kampf seinen Sieg errungen. Auch in der russischen Beamtenschaft regten sich Widerstände, die in der Anklagekammer einen dramatischen Höhepunkt erreichten, als zwei Richter, die berufensten, erklärten, gegen den Juden B e i l i s liege nicht einmal ein Verdachtsgrund vor. Vor wenigen Wochen noch hieß es ganz bestimmt, Beilis werde freigelassen; man brachte mit diesen Gerüchten den Justizminister selber in Verbindung, der als Jurist zweifelsohne einsieht, daß man mit dem Material der bisherigen Voruntersuchung keinen Kriminalprozeß führen kann. Herr S c h t s c h e g l o w i t o w soll jetzt entschlossen sein, den Fall so rasch als möglich aus der Welt zu schaffen, „auch wenn Beilis freigesprochen werden sollte“. Daß man es überhaupt soweit kommen ließ, daß man die Kiewer Justizpflege mit Schmutz befleckt hat und aus dem Unrat keinen Ausweg mehr zu finden schien, hat seine Ursache nicht in per-

sönlichen Haßgefühlen des Justizministers. Es sind dabei Einflüsse tätig gewesen, die von den Kiewer Festlichkeiten im September 1911, bei denen der Zar anwesend war und Stolypin ermordet wurde, ihren Ausgang nahmen. Beilis war damals schon verhaftet, die Erregung über den Knabenmord fieberte in der ganzen Bevölkerung. Es war ganz natürlich, daß sich die leitende Stelle des Reiches über den Fall erkundigte und eine rasche Erledigung forderte; damals erklärte man ihr, der Mörder sei gefunden, sei ein Jude. Nachher hat keiner den Mut gefunden, diese falsche Information dort, wo es nötig war, zu entkräften. Von diesem Termin an begann der ununterbrochene Verkehr der Kiewer Staatsanwaltschaft mit Petersburg, wo immer wieder persönlich neue Weisungen eingeholt wurden, die dann in den skandalösen Nebenhandlungen des Prozesses ihre unmittelbare Folge fanden. In Petersburg war aber mehr als der Justizminister der Oberprokurator des Synods, Herr Sabler, dafür maßgebend, der den geschäftsmäßigen Fanatismus eines Großinquisitors mit der Beschränktheit des blöden Judenfressers verbindet. Der Einfluß des Herrn Sabler gilt als grenzenlos; ihm schreibt man es zu, daß die höchste Stelle nicht richtig informiert werden konnte. An der Versammlung reaktionärer Größen in Petersburg, die die Entziehung des Beilis von seinen natürlichen Richtern und damit einen offenen Rechtsbruch befürwortete, hat auch Herr Sabler teilgenommen. Eine Verwirklichung dieser Anregungen befürchtet man hier nicht; auch ist man überzeugt, daß Kokowzow die übrigen Minister soweit beeinflussen kann, daß wenigstens der äußerliche Anstand gewahrt und eine gefährliche Judenhetze vermieden wird. Es hängt nur von der Polizei ab, ob während und nach dem Prozesse die hiesige jüdische Bevölkerung gefährdet wird. Weder Glaubensfanatismus noch Rassenhaß führen zum Pogrom, nur die gemeinste Habsucht eines verbrecherischen Pöbels, der seiner Straflosigkeit sicher ist.

Die Verteidigung im Ritualmordprozeß.

Beilis Verteidiger haben beim Kreisgericht in Kiew den Antrag gestellt, 90 Zeugen zu laden. Diese werden in sechs Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe sind Christenkinder, die die Erzählung der Ludomila Tschebriakow widerlegen sollen, daß sie mit Justinski und den übrigen Kindern auf dem Hof der Ziegelei gespielt haben, als angeblich Beilis Justinski ergriffen und hinweggetragen hat. Die zweite Gruppe ist bestimmt, den früheren Kiewer Polizeichef Mistschuck zu rehabilitieren, dem die Anklage den Vorwurf macht, die Untersuchung falsch geführt zu haben. Zu der dritten Gruppe gehören die Zeugen, welche beweisen, daß Wera Tschebriakow die Schuld auf andere werfen muß, um sich selbst zu retten, darunter befinden sich die Journalisten Jablonowski, Brasul-Krutschowski und Advokat Margulin. Die vierte Gruppe soll beweisen, daß den Justinski eine Diebesbande ermordet hat, mit Wera Tschebriakow an der Spitze. Die fünfte Gruppe soll die Angabe des früheren Sträflings Kosatschenko widerlegen, den Beilis bestochen haben soll, die ihm ungünstigen Zeugen zu vergiften. Die sechste Gruppe Zeugen soll Beilis Alibi beweisen, d. h. daß er im Augenblicke des Mordes an einem anderen Orte gewesen ist und also die Tat nicht begangen haben kann.

Zusammenfassend schreibt die Frankf. Ztg.:

Bei dieser Sachlage ist es wirklich an der Zeit, daß Europa, wenn die Stimme der Vernunft und der Menschlichkeit in Rußland nicht mehr gehört wird, zu drastischeren Mitteln greift, um der russischen Regierung begreiflich zu machen, daß die Zugehörigkeit zu Europa ihr auch gewisse elementare Pflichten auferlegt.

Die Anklageschrift.

Die Anklageschrift: Der Leichenbefund. — Die Voruntersuchung. — Drei Experten. — Aussagen. — Die Schlußfolgerung.

Die Anklageschrift des Beilis-Prozesses erinnert einleitend daran, daß am 20. März 1911 in der Umgebung Kiews in einer Höhle die Leiche des Knaben Andrej Juschtschinski gefunden wurde, die Hände auf dem Rücken zusammengebunden. Neben der Leiche, die nur teilweise bekleidet war, lagen einige Bekleidungsstücke und Schulsachen. Blutspuren fanden sich nicht in der Höhle, obwohl die Leiche viele Wunden aufwies. Bei der Obduktion wurde festgestellt, daß an den Handgelenken, unterhalb der Stellen, wo sie zusammengebunden waren, Blutergüsse stattgefunden hatten und ebenso an den Augenlidern, ferner, daß die Zähne sich innen an der Unterlippe abgedrückt hatten. Scheitel und Hinterhaupt zeigten sieben Stichwunden, von denen eine in die Hirnhaut, eine andere in die Hirnhöhle ging, wodurch ein Bluterguß in die linke Gehirnhemisphäre herbeigeführt wurde. Die linke Schläfe wies eine, die rechte dreizehn Stichwunden auf; die linke Wunde und sechs von den rechtsseitigen hatten den Knochen durchbohrt. In der rechten Halsgegend wurden sieben Wunden, in der Kehlkopfgegend zwei, am Unterkiefer eine festgestellt. An der rechten Achselhöhle befanden sich vier Wunden, auf der rechten Hälfte des Rückens und in der Nierengegend ebenfalls vier und an der linken Brust unterhalb der Brustwarze sieben Wunden. Die inneren Verletzungen entsprachen der Schwere dieser Verwundungen. Die Wunden waren teils spaltförmig, teils stichförmig. Diejenigen am Kopf, Schläfe und Hals verursachten so starke Blutungen, daß der Körper fast blutleer war. Alle Kleidungsstücke waren von Blut und teilweise auch von Lehm befleckt; sie hatten im übrigen keine Risse, nur die Mütze wies vier spaltförmige Löcher auf. Die Gerichtsexperten Obolonski und Prosektor Tufanow erklärten, die Wunden an Kopf und Hals seien dem Knaben bei voller, die übrigen bei bereits sehr abgeschwächter Herztätigkeit beigebracht worden. Die Hände des Knaben seien noch, als er lebte, zusammengebunden und zusammengepreßt worden. Während des Verwundens stand der Knabe aufrecht, bekleidet nur mit den Unterkleidern und der Mütze. Die Wunden wurden ihm mit einem stechenden Instrument, vielleicht mit einem Stilett, beigebracht. Art und Zahl der Wunden beweisen, daß ein Zweck die Verursachung möglichst großer Qualen war. Der Körper enthielt schließlich nur noch ein Drittel der ursprünglichen Blutmenge. Die unmittelbare Todesursache war Verblutung und teilweise Asphyxie. Juschtschinski wurde nach der Auffassung der beiden genannten Sachverständigen an irgend einer anderen Stelle ermordet und dann nach der Höhle getragen. Der dritte Experte, Kossorotow, bestätigt dieses Gutachten. Er erklärt, die Wunden rühren von mehreren Personen her, findet aber den Hauptzweck der Tat in der Entziehung großer Blutmengen.

Ausführlich legt der Anklageakt die Ergebnisse der Voruntersuchung aus den ersten Tagen nach dem Verschwinden des Knaben dar. Juschtschinski aß am 12. März früh morgens 6 Uhr eine Rübensuppe, deren unverdaute Reste noch im Magen des Ermordeten gefunden wurden. Der Tod trat ungefähr um 10 Uhr morgens ein. Die Polizei suchte anfangs den oder die Mörder unter den Verwandten des Knaben. Am 24. März verhaftete man den Stiefvater und die Mutter und zwar auf Veranlassung des Chefs der Kiewer Kriminalpolizei, Mischtschuk. Am 5. April wurden die Verhafteten aber wieder freigelassen. Gleichzeitig tauchten in Kiew Gerüchte auf, daß Juschtschinski von Juden aus religiösen Beweggründen ermordet worden sei, doch verstärkte sich die Annahme einer Ermordung des Knaben durch Verwandte noch durch die Aussage einer Wäscherin namens Simonjenkowa. Daneben tauchte eine dritte Erklärung auf, wonach der Knabe von Mitgliedern von Verbrecherkreisen ermordet wurde, die von ihm die Aufdeckung ihrer verbrecherischen Tätigkeit befürchteten. Mit dieser dritten Erklärung wurde Wera

Tscheberjak in Verbindung gebracht, deren Sohn Schena mit dem Ermordeten oft gespielt hatte. Da aber keine ernsten Verdachtsgründe diese letzte Annahme stützten und die durch die Untersuchung geförderten Umstände die Annahme hervorriefen, daß der Jude Mendel Beilis aus religiösen Beweggründen an der Ermordung Juschtschinskis teilgenommen habe, wurde der eben Genannte in Anklagezustand versetzt. Später verlautete als Variation der dritten Deutung, daß die schon erwähnten Verbrecherkreise einen Ritualmord vorgetäuscht hätten, um einen Pogrom herbeizuführen, der ihnen zum Raub von Judengut Gelegenheit geben sollte; auch dabei wurde die Tscheberjak genannt.

Am 3. August 1911 wurde Beilis verhaftet. Am 25. desselben Monats überbrachte der später entlassene Polizeichef Mischtschuk dem Untersuchungsrichter ein Paket, das versengte Stoffreste und Schnitzel beschriebener Papiere enthielt. Mischtschuk meinte, die Stoffreste stammten von den fehlenden Kleidungsstücken des Knaben und die Zettel seien von den zur Ausführung der Tat bestimmten Verbrechern beschrieben. Diese Version wurde vom Untersuchungsrichter abgewiesen. Am 5. Januar 1912 wurde die Voruntersuchung abgeschlossen, am 10. Januar das Material dem Staatsanwalt übergeben. Am 18. Januar nahm nun der Journalist Brasul-Bruschkowski mit einer Anzeige beim Staatsanwalt die Version auf, wonach Verbrecher unter Vortäuschung eines Ritualmords zur Beseitigung eines gefährlichen Mitwissers die Tat verübt hätten. Später erklärten Brasul, er sei seiner Sache nicht sicher gewesen und habe hauptsächlich bezweckt, in die Verbrecherkreise Zwietracht hineinzutragen, um dadurch die Entdeckung zu erleichtern. Seine Angaben blieben ohne weitere Folgen. Die Hauptverhandlung wurde nunmehr auf den 17. Mai angesetzt. Am 6. Mai aber beschuldigte Brasul in einer neuen Eingabe bestimmte bisher nicht genannte Personen des Verbrechens, die Anklageschrift zählt genau alle Angaben Brasuls und ihre Widerlegung durch die Ergebnisse der Untersuchung auf.

Die besonderen Umstände der Ermordung und darüber schwebende Gerüchte veranlaßten den Untersuchungsrichter, darüber eine besondere Expertise anzuordnen, um festzustellen, ob der Mörder ein Irrsinniger oder eine Person von bestimmter Profession oder Nationalität war; als Sachverständiger wurde zu diesem Punkt der Psychiater Sikorski geladen. Bezüglich der Frage, ob etwa Mitglieder einer fanatischen jüdischen Sekte den Mord verübt hätten, wurden als Sachverständige bestellt der Professor an der Kiewer theologischen Akademie Glagoljew, der Professor an der Petersburger Akademie Troizkij und der katholische Priester Pranaitis. Sikorski erklärte, der Mord sei nicht von einem Irrsinnigen begangen worden, es seien überhaupt mehrere Mörder gewesen und diese hätten nach einem bestimmten Plan gehandelt. Wahrscheinlich gehörten die Mörder Kreisen an, die die Tötung von Schlachttieren berufsmäßig vornähmen. Sikorski hält den Fall für einen der in Rußland und anderen Ländern periodisch wiederkehrenden Fälle, deren psychologische Grundlage Rassenhaß oder „Vendetta der Jakobssöhne“ sei; das Opfer sei wahrscheinlich zur Erfüllung eines religiösen Aktes gewählt worden. Glagoljew und Troizkij sprachen sich auf Grund von Bibel und Talmud ablehnend über die Möglichkeit des Gebrauchs von Blut im jüdischen Ritus aus; Troizkij fügte hinzu, er kenne keine derartige religiöse Lehre der Juden, auch keine in mystischen Büchern enthaltene; Pranaitis dagegen erklärt, das Studium der jüdischen Lehre beweise die Existenz eines Blutdogmas, und er begründet das folgendermaßen: Alle Rabbinerschulen predigten Haß gegen die Nichtjuden, die nur als Tiere in Menschengestalt betrachtet würden. Der Talmud erlaube, ja er befehle sogar, Nichtjuden zu töten. Eine mystische Lehre der Juden verlange die Ermordung von Nichtjuden zur Beschleunigung der Ankunft des Messias. Seit der Zerstörung des Tempels sei das frühere Tieropfer durch die Ermordung von Nichtjuden ersetzt. Der ganze Ritus sei in der Kabbala angegeben, speziell im Buche „Sohar“. Nach jüdischem Glauben habe Blut Heilkraft. In einem Talmudtraktat werde Blut andern trinkbaren Flüssigkeiten, Wasser und Milch, gleichgestellt. Nach dem Werke des Exrabbiners, jetzigen Mönchs Neophyt, gebrauchten die Juden Christenblut für ihre Osterbrote. Pranaitis spricht sich in dem vorliegenden Fall bestimmt für die Annahme eines Ritualmordes aus. Stellen aus dem Buch Neophyts sind aus dem Griechischen übersetzt. Danach soll das Judentum ein in keinem Buche verzeichnetes Geheimnis bewahren, nämlich die Lehre, Christen zu ermorden, um ihr Blut zu verschiedenen Zwecken zu brauchen. Die Ermordungen von Christen erfolgten aus drei Gründen: intensivem Haß, Aberglaube oder drittens aus dem Wunsche heraus, sich mit Christenblut zu entfühnen, da die Rabbiner selber zweifelten, ob nicht Christus doch der Messias gewesen sei. Christenblut werde gebraucht zu Heilzwecken, bei Eheschließungen, Beschneidungen und Bestattungen und schließlich für das Osterbrot. Der Gebrauch von Christenblut sei ein furchtbares Geheimnis, nicht allen Juden bekannt, sondern nur Rabbinern, Pharisäern und Schriftgelehrten. Das Geheimnis gehe vom Vater auf den Sohn über; auch Neophyt habe es von seinem Vater erhalten.

Als Gründe für die Annahme einer Beteiligung von Beilis an der Ermordung Juschtschinskis werden folgende aufgeführt: Schenja Tscheberjak erzählte einem Studenten namens Golowjew, Juschtschinski sei mit ihm am 12. März im Gehöft von Berner spazieren gegangen. (Später leugnete Tscheberjak dies, aber seine erste Angabe ist richtig, da am selben Tage die Zeugen Kasimir und Uljana Schachowski die beiden Knaben sahen.) Das Gehöft von Berner grenzt an die Ziegelfabrik Saizew, wo Beilis angestellt war. Nach den Angaben Kasimir Schachowskis erzählte ihm Schenja Tscheberjak am 15. März, beim Spiel seien er und Juschtschinski von einem Manne mit schwarzem Bart erschreckt worden; Schachowski fügte hinzu, nach seiner Meinung sei dieser Mann Mendel, der an der Ermordung Juschtschinkis teilgenommen habe. Uljana Schachowski erzählte, während die Knaben spielten, sei ein Mann mit schwarzem Bart gekommen, habe Juschtschinski gepackt und habe den Knaben in den Ziegelofen geschleppt. Das habe eine gewisse Wolkiwna erzählt; der Mann soll Mendel gewesen sein. Nachdem der Untersuchungsrichter die Wolkiwna, die tatsächlich Sacharowa heißt, aufgefunden hatte, sagte diese ihm, sie habe mit der Schachowski niemals ein solches Gespräch geführt. In betrunkenem Zustande erzählte dann die Uljana Schachowski einem Polizeiagenten, ihr Mann habe selber gesehen, wie Mendel Beilis den Juschtschinski zum Ziegelofen schleppte. Vor dem Untersuchungsrichter erklärte die Uljana, sie erinnere sich nicht mehr dessen, was sie gesprochen habe, da sie betrunken gewesen sei, und sagte auch, ihr Mann habe ihr nie davon gesprochen, daß er Beilis den Knaben zum Ofen habe schleppen sehen. In mehreren Verhören veränderten die Ehegatten mehrfach ihre Aussagen. Der 14jährige Schenja Tscheberjak sagte aus, er habe Juschtschinski zum letztenmal zehn Tage vor der Auffindung der Leiche gesehen; Juschtschinski habe ihn damals zu einem Spaziergang eingeladen, er habe aber abgelehnt. Bei mehrmaligem Verhör änderte auch Schenja seine Angaben. — Beilis, als Angeklagter vernommen, bestritt nachdrücklich die Teilnahme an einem Verbrechen. Im Gefängnis war Beilis in einer Zelle mit einem gewissen Kosatschenko. Als dieser im November 1911 entlassen wurde, übergab er dem Gefängniswärter einen Zettel, auf dem Beilis seiner Frau schrieb, sie möge dem Ueberbringer völlig vertrauen und ihm das nötige Geld für Auslagen geben. Beim Verhör sagte Kosatschenko aus, Beilis habe ihn aufgefordert, zwei Zeugen zu vergiften und einen dritten zu bestechen. Den Zettel habe Beilis dem Arrestanten Puchalski diktirt und dann selber unterschrieben. Er habe ihm, Kosatschenko, gesagt, die jüdische Nation werde ihm eine große Geldsumme samt dem erforderlichen Gift geben. — Wassili Tscheberjak, der Vater Schenjas, sagte aus, sein Sohn habe ihm erzählt, zu Beilis seien zwei Juden in ungewöhnlichem Aufzug gekommen; nach der Auffindung der Leiche seien diese Juden verschwunden. Schenja selber konnte nicht mehr verhört werden, da er am 8. August 1911 starb. Seine neunjährige Schwester Ludmilla bestätigte beim Verhör die Erzählung von diesen Juden, die sie durch ihre schwarzen Gewänder sehr erschreckt hätten. Juschtschinski sei mit ihr und vielen anderen

Kindern nach dem Gehöft von Berner spielen gegangen. Da sei Beilis mit zwei Juden gekommen und habe die Kinder ergreifen wollen. Alle hätten sich retten können, nur Schenja und Juschtschinski seien ergriffen worden. Schenja habe aber doch noch entkommen können, und so sei Juschtschinski allein zum Ziegelofen geschleppt worden. Ein anderes Mädchen, Jewdokia Nakonietschnaja, erinnert sich nicht, daß Beilis ihr nachgestellt hätte. Beilis erklärt, weder Schenja noch Juschtschinski gekannt zu haben; die Mutter des letzteren habe er gekannt. Er habe oft Kinder, die auf dem Fabrikhof spielten, weggejagt. Juden in ungewöhnlichen Gewändern seien niemals zu ihm gekommen. Sein Vater war zwar „Chassid“, er selber aber sei nicht fromm und arbeite auch Samstags. Vor fünf Jahren habe er einmal an Verwandte des Fabrikbesitzers Saizew Osterbrote (Mazzen) verteilt. Den Brief an seine Frau habe er wirklich Kosatschenko übergeben, dem er aber niemals angesonnen habe, jemanden zu vergiften oder zu bestechen.

Auf Grund dieser verschiedenen Angaben wird Beilis also angeklagt, nach Verständigung mit unbekannt gebliebenen Personen, vorsätzlich aus Gründen religiösen Fanatismus zu rituellen Zwecken, um den zwölfjährigen Knaben Andrej Juschtschinski zu ermorden, am 12. März 1911 im Hof der Ziegelfabrik Saizew den dort mit Kameraden spielenden Juschtschinski ergriffen und ihn nach der Fabrikanlage geschleppt zu haben, wo sodann seine (Beilis') Mittäter mit seinem Vorwissen und Einverständnis, nachdem sie dem Juschtschinski die Hände zusammengebunden und den Mund mit einem Knebel verschlossen hatten, ihn ermordeten, indem sie ihm vierzig Wunden an Kopf, Hals und Rumpf beibrachten, wodurch sie Verletzungen von Blutgefäßen und inneren Organen verursachten, die schwere, langdauernde Qualen und schließlich die vollständige Ausblutung des Körpers herbeiführten.

Eine bedeutsame Kundgebung aus Rußland für die Agudas-Jsroel-Bewegung.

Am Montag und Dienstag voriger Woche fand in dem Kurort Gorbatka (Gouvernement Radom) eine seit langem vorbereitete Versammlung der führenden chassidischen Kreise Polens statt, an der die bekanntesten Chassidimrebbes, insbesondere diejenigen aus Gor, Radsin, Pilitza, Grodisk, Ostrowietz, Sokolow, Sochatschew, Lublin, Lukow, Jwangorod, Kolbel, Kosenice, Bialobczeg, Osrow, Radom u. a., sowie hervorragende Persönlichkeiten aus Warschau und Lodz teilnahmen.

Gegenstand der Beratung war — neben dem durch den Boykott hervorgerufenen wirtschaftlichen Notstand in Polen — die gemeinsame Stellungnahme zur „Agudas Jsroel“.

Nach gründlicher Aussprache wurde, wie das Sekretariat der Versammlung dem Bureau der „Agudas Jsroel“ mitteilt, einstimmig folgende Resolution beschlossen:

Der Grundgedanke der „Agudas Jsroel“ entspricht unseren Wünschen und Bedürfnissen, und seine Verwirklichung ist von zwingender Notwendigkeit für die Gesamtheit in allen Ländern der Zerstreuung. Es ist Pflicht, an dieser Vereinigung aller יראים zu Ehren des einzigen Gottes mitzuwirken und die Versammelten erklären sich bereit, ihre Anhänger dahin zu beeinflussen, daß sie sich mit aller Kraft an der Arbeit der Aguda beteiligen. Voraussetzung ist hierbei die regierungsseitige Legalisation, sowie die statutarische Gewährleistung selbständiger Führung aller inneren Landesangelegenheiten der Aguda in Polen durch die einheimischen rabbinischen und weltlichen Führer.“

Mit der Ausführung der Resolution wurde ein Ausschuß betraut. Damit hat die bedeutsame Versammlung, die auch eine Reihe bemerkenswerter Beschlüsse auf ökonomischem Gebiete faßte, die Verwirklichung des „Agudas-Jsroel“-Gedankens im Osten ein gutes Stück weitergefördert. Ist ja die von der Versammlung gewünschte Autonomie der Landesorganisationen in allen inneren Angelegenheiten von vornherein als Grundgesetz der „Agudas Jsroel“ betont und auch in dem jetzt vorbereiteten Satzungsentwurfe zu präzisem organisatorischem Ausdruck gebracht worden.

Türkei.

König Konstantin und die Familie Modiano.

König Konstantin von Griechenland ist, wie aus Saloniki berichtet wird, in der Villa Modiano abgestiegen, wo er und sein Gefolge während des ganzen Salonikier Sejours wohnen wird. Türkische und bulgarische Blätter machen sich darüber lustig, daß die 30 000 Griechen von Saloniki nicht ein Haus besitzen, das würdig wäre, ihrem König als Absteigquartier zu dienen, so daß er gezwungen ist, die Gastfreundschaft eines Juden in Anspruch zu nehmen. Diese Blätter scheinen nicht zu wissen, daß zwischen König Konstantin und dem Chef des Hauses Modiano eine Freundschaft besteht, die noch aus der Zeit datiert, da König Konstantin Kronprinz war. Es ist auch nicht das erste Mal, daß Konstantin XII. der Gast der Modiano ist, denn vor einigen Monaten schon hat der Generalissimus der griechischen Streitkräfte sein Hauptquartier auf der Besitzung Topsin der Familie Modiano in der Nähe von Saloniki aufgeschlagen. Die griechischen Blätter beuten natürlich auch diesen Umstand aus, um zu beweisen, daß die Juden von Saloniki nur unter griechischer Herrschaft sich wohl fühlen würden.



Korrespondenzen.

Elsaß-Lothringen.

Straßburg. Der Jüdische Turnverein und der Jüdische Jugendbund veranstalten Sonntag, den 6. Juli, einen gemeinschaftlichen Ausflug nach Münster—Felsenweg—Schlucht—Hohneck—Fischbödle—Metzeral. Abfahrt 6 Uhr. Rückkehr 8,50 Uhr oder 9,40 Uhr abends. Sonntagsfahrkarte Metzeral 3,20 ℳ. In Anbetracht dieser herrlichen Tour wird um zahlreichen Besuch gebeten.

Dieuze. Am Sonntag, den 29. Juni, wurde in festlich geschmückter, fast überfüllter Synagoge das Jubiläum einer 40jährigen hiesigen Tätigkeit des Herrn Kantors Mantoux gefeiert. Die Feier sollte sich auf den engsten Freundeskreis beschränken, weshalb nach auswärts nichts davon bekannt gegeben wurde. Das Wirken des Jubilanten wurde von Herrn Oberrabbiner Dr. Netter-Metz und von Herrn Rabbiner Dreyfus-Mörchingen gewürdigt. Von den vielen christlichen Teilnehmern an der Feier seien erwähnt: der Bürgermeister und der Stadtrat, zwei geistliche Herren, der Postdirektor, ein Offizier; schriftlich gratulierten u. a.: der General-Major, der Oberst (auch im Namen der Garnison) und der katholische Erzpriester. An vielen kleinen Aufmerksamkeiten zum Zeichen der Hochachtung hat es natürlich nicht gefehlt; hervorzuheben sind die der Männer- und der Frauen-

Chevroh. Allgemein ist der Wunsch, Herr Mantoux möge noch recht lange segensreich in unserer Gemeinde wirken können.

Quatzenheim. Letzte Woche wurde hier die 74jährige Witwe Jakob Blum, „Die Kente", zu Grabe getragen. Ihr letzter Gang hatte dem Gotteshause gegolten, wo sie vom Schlage gerührt wurde und dann den folgenden Tag verschied, eine allgemein beliebte Frau, die nur lebte für ihre Mitmenschen, ohne Unterschied der Konfession. Die ganze Gemeinde betrauert sie von Herzen. Herr Rabbiner Gougenheim-Westhofen hat in warmen Worten ihr Leben geschildert.

Saargemünd. Ein endloses Trauergefolge geleitete Freitag, den 27. vorigen Monats die sterblichen Ueberreste der Frau Henriette Heymann, geb. Cahen hinauf nach Frauenberg zu ihrer letzten Ruhestätte. Mit ihr ist eine biedere echt jüdische Frau von hinnen gegangen, die Armen verlieren in ihr eine stets zum Geben bereite Trösterin, die hiesige Kultusgemeinde eine Frau, die stets ein reges Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten nahm. Rabbiner Dr. Dreifus schilderte in längerer Rede die Vorzüge der Verblichenen, die nun im Alter von 77 Jahren, nachdem sie mehr denn 50 Jahre in glücklicher Ehe mit ihrem Gatten gelebt, diesem durch den Tod entrissen wurde. Möge er sowie die Kinder in Gott Trost finden!

Schlettstadt. Bei der Abgangsprüfung am hiesigen Gymnasium, die diese Woche stattgefunden hat, haben von 12 Schülern 11 bestanden, darunter auch Herr Geismar von hier.

Preußen.

Berlin. Die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums hat in dem abgelaufenen Halbjahre nahezu hundert neue Mitglieder gewonnen und so von neuem den Beweis für die werbende Kraft erbracht, die ihr infolge ihrer Ziele und ihrer Leistungen innewohnt. An die Mitglieder der Gesellschaft ist im Frühjahr das neue Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur zur Verteilung gelangt, und in einigen Wochen wird der interessante Vortrag, den Herr Prof. Dr. Ludwig Blau-Budapest in der Generalversammlung der Gesellschaft Ende vorigen Jahres in Breslau gehalten hat, an die Mitglieder versandt werden. Die Gesellschaft hat zur Zeit zwei wichtige Werke im Druck, den zweiten Band des umfassenden Maimonideswerkes und die Geschichte des Synagogenkultus von Dozent Dr. J. Elbogen-Berlin. Um die Vorarbeiten für die geplante kritische Mischna-Ausgabe abzuschließen, wird Herr Dozent Dr. E. Baneth-Berlin voraussichtlich demnächst eine Studienreise nach England machen, um an Ort und Stelle die Mischna-Fragmente der Genisa zu sammeln und für die Edition noch zu verwerten. Der Ausschuß der Gesellschaft hat am 17. Juni in Berlin eine Sitzung abgehalten, in der die laufenden Geschäfte und Arbeiten der Gesellschaft besprochen wurden. Dieser Sitzung des Ausschusses ist in der vergangenen Woche eine Sitzung der Kommission für das Corpus Tannaiticum gefolgt, und ihr wird sich in Kürze eine Sitzung der Kommission für die Germania Judaica anschließen. Nach dieser Sitzung wird auch mit dem Druck der Germania Judaica begonnen werden. Es ist zu hoffen, daß das bald druckfertige Werk den langjährigen und mühseligen Vorarbeiten entsprechen und sich den bisherigen wissenschaftlichen Leistungen der Gesellschaft würdig anschließen wird. Es sei noch erwähnt, daß der Jahresbericht 1912 noch in einigen Exemplaren kostenlos von der Gesellschaft (Berlin N, Große Hamburgerstraße 29) zu beziehen ist; er gibt ein anschauliches Bild von den Leistungen und den Arbeiten der Gesellschaft, sowie von den Werken, welche sie vorbereitet.

Ersatzkasse für jüdische Gemeindebeamte. Es wird uns die Mitteilung gemacht, daß die nach so viel Mühen ins Leben gerufene Lehrer- und Beamten-Ersatzkasse für die Privatbeamtenversicherung sehr geringe Aussicht auf Genehmigung seitens der Behörde hat. Im Reichsversicherungsamt hat man auf Befragen diese Auskunft gegeben. Ein von einem Versicherungsfachmann eingefordertes Gutachten hat zudem die Chancen der geplanten und bekanntlich bereits funktionierenden Ersatzkasse für weniger vorteilhaft als diejenigen der staatlichen Versicherung berechnet. Es wäre trotzdem zu wünschen, daß es gelingt, in irgend einer Form die Kasse zu erhalten. Wie es heißt, wird der Vorstand der Kasse demnächst zu einer Beratung hierüber zusammentreten.

(H. Fbl.)

Hessen.

Wöllstein. Vergangene Woche konnte Herr Markus Kahn und Frau Sara geb. May im Kreise ihrer Kinder und Enkel in voller Rüstigkeit das Fest der goldenen Hochzeit begehen. Beide erfreuen sich der allgemeinen Hochachtung ihrer Mitbürger ohne Unterschied der Konfession. Herr Kahn war 18 Jahre Präsident der israelitischen Gemeinde. Vor einigen Jahren trat er aus Altersrücksichten von seinem Amt, das er zur Zufriedenheit aller verwaltet hatte, zurück.

-c-

Frankreich.

Paris. Die hiesige Ortsgruppe der Agudas Jisroel hat für die Brandbeschädigten in Preßburg und die Jeschiwoh eine Sammlung veranstaltet, die über 7700 Franken gebracht hat.

Paris. Letzten Dienstag fand die diesjährige Jahresversammlung der französischen Rabbiner statt. Wir werden nächstens darüber berichten.

Die Académie française hat einen Prix Monthyon in Höhe von 800 Franken der Ecole Bischofsheim in Paris zugesprochen.

Zum Oberstleutnant ist befördert worden Major Cosman vom 1. Zuavenregiment, zum Schwadronschef, Hauptmann Naura, Oulmann und Créange, zum Hauptmann Leutnant Weisweiler.

Schweiz.

Basel. Am 1. Juli folgten wir der Bahre eines würdigen Greises, des Herrn Albert Guggenheim-Levinger, der ein Alter von 75 Jahren erreicht hat. Wie der Verstorbene in seiner Jugend ein treuer Sohn seiner in Endingen wohnenden Eltern war, denen er einen sorglosen Lebensabend bereitete, so war er später seiner Gattin ein musterhafter Gatte und ein liebevoller Vater und Großvater seinen Kindern und Enkeln, in deren Mitte er die letzten Jahre seines Lebens in behaglicher Ruhe verbrachte. Ungefähr 40 Jahre lebte er als angesehener Kaufmann in Luzern. Dort gründete er im Verein mit einigen Gesinnungsgenossen die heute blühende Gemeinde, für deren friedliche Entwicklung er sich stets bemüht hat. Am Ergehen der Luzerner Gemeinde nahm er innigsten Anteil. An der Synagogen-Einweihung in Luzern war er anwesend und wurde als Einziger, der aus dem Kreise der Gründer der Gemeinde noch lebte, geehrt. Noch am vorletzten Sabbat, wenige Tage vor seinem Tode, besuchte er

seine Freunde in Luzern, von denen viele ihm die letzte Ehre erwiesen. In Basel erfreute er sich wegen seines biederen Charakters allseitiger Beliebtheit.



Wochenkalender.



	1913	5673	
Sabbat	5. Juli	30. Siwan	חקת. א׳דראש חדש מפט׳ השמים כסאי. פ׳ד ב׳ דר״ח
Sonntag	6. „	1. Tammus	
Montag	7. „	2. „	
Dienstag	8. „	3. „	תקופה
Mittwoch	9. „	4. „	
Donnerst.	10. „	5. „	
Freitag	11. „	6. „	

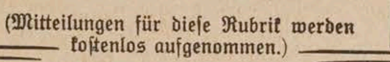
Gebetszeiten.

	(Freitagabend)	(Sabbatausgang
Ansbach	7 U. 15	9 U. 20
Basel	7 U. 00	9 U. 21
Fürth	7 U. 30	9 U. 20
Metz	7 U. 00	9 U. 35
München:		
Synagoge Herzog-Maxstr. . . .	6 U. 45	9 U. 03
„ Herzog-Rudolfstr. . .	7 U. 15	9 U. 06
„ Müllerstraße	7 U. 15	9 U. 66
Nürnberg:		
Synagoge Essenweinstraße . .	7 U. 30	9 U. 18
Straßburg:		
Synagoge Kleberstaden	7 U. 00	9 U. 20
„ Kageneckerstraße . .	7 U. 30	9 U. 25
Stuttgart	7 U. 00	9 U. 21

(Amtswoche: Stadtrabb. Dr. Kroner, Kirchenrat.)



Familiennachrichten.



(Mitteilungen für diese Rubrik werden kostenlos aufgenommen.)



Geborene:

Théodore Nephtalie, S. v. Dr. Alexandre Klein u. Marguerite Meyer, Paris. — Théodore Nephtalie, S. v. Moise Klein u. Frau geb. Wanderhorst, Paris. — Sohn, Ludwig Hirschheimer u. Ida Merzbacher, Straßburg. — Yvette, T. v. Leopold Kaufmann, Kantor, u. Babette Bernheim, Oberehnheim. — Sohn, Isaac Rhein-Ehrmann, Zürich. — Elise, T. v. Benjamin Klein u. Alice Alexandre, Straßburg. — Tochter, K. Brill, Saargemünd. — Marthe, T. v. Moïse Bloch u. Melanie Hildenfinger, Quatzenheim.

Verlobte:

Marguerite Levy, Paris, u. Nathan Bamberger, Frankfurt. — Zippora Schiffer, Karlsruhe, u. Dr. med. S. Lieber, Prag. — Rahel Jakubowitsch, Basel, u. O. Danielewitsch, Genf. — Alice Jacobsohn, Basel, u. Jacques Zucker, Paris. — Zoe Adler, Dürmenach, u. Jacob Levy-Altkirch. — Ermance Levy, Dürmenach, u. Jules Weil, Mülhausen.

Vermählte:

Menki Koschland u. Berthe Goldbaum, Zürich.

In Paris: Benno Nesselstrauß u. Selma Ohnhaus. — Louis Guggenheim u. Suzanne Schuster. — Léon Lehmann u. Dinah Léon. Moise Sandmann u. Lucie Bernheim. — Jacques Malki u. Elise Franco.

Gestorbene:

Abraham Edinger, 57 J., Straßburg. — Fr. Henriette Goudschaux-Heymann, geb. Cahen, 76 J., Saargemünd. — Joseph Lang, 80 J., Metz. — Robert Gerst, 5½ J., Zürich. — Wwe. Jakob Blum. 74 J., Quatzenheim. — Albert Guggenheim-Levinger, 75 J., Basel. — Melanie Hirtz, geb. Samuel, 86 J., Altkirch.

In Paris: Fr. Schneider. geb. Nordmann Adeline, 53 J. Patto Gustave, 53 J. — Fr. Gottchaux Elie, geb. Lévy Anna, 62 J. — Frl. Zimmern Sabine, 92 J. — Colonel Emile Hertz. 79 J. — Sommer Jacques, 56 J. — Oudar Henri, 56 J. — Fr Emmerique Robert, geb. Daltroff Alice, 51 J. — Blaimann Ernest, 5 J. — Fr. Alexandre Paul, geb. Lévy, Adèle, 57 J.



Rätsel-Ecke.



Sendungen für diese Rubrik nur an Dr. Bloch-Barr erbeten.

1. Figurenrätsel.

Von Denise Salomon, Schlettstadt.

a	1. Buchstabe.
a a a	2. Aramäische Bezeichuung für „Vater".
a a a a a	3. Vater eines Propheten.
a b b c h h l	4. Stammvater.
m m m m o	5. Stammutter.
r r r r	6. Fluß in der Schweiz.
r	7. Buchstabe.

Mittlere Senkrechte = mittlere Wagerechte.

2. Zahlenrätsel.

Von Sekundaner Marcel Bloch, Mülhausen.

1 2 3 4 1 Berühmter Rabbi aus dem Talmud. — 2 1 5 6 7 8 Berg in Palästina. — 3 9 7 4 7 8 Götzendienerische Königin in Israel. — 4 1 8 1 2 Sidrah aus Bamidbor. — 1 0 Jüdischer Monat. — Oberste Reihe = Anfangsbuchstaben der einzelnen Wörter.

Rätsellösungen aus Nr. 25.

1. **Rahel — Lehar.**
2. **Simri,** Indien, **Manasse. Ramses,** Irland.

Richtige Rätsellösungen:

Ein Rätsel: Hedwig Kaufmann, Lehrerstochter, Ellingen. — Alice Weil u. Mimy Wolff, Ingweiler. — Sekundaner Marcel Bloch, Mülhausen. — Alfred Levy, Realschüler, Gebweiler, Ober-Marktplatz. — Sylvia Wolff, Kolbsheim.

Zwei Rätsel: Selma Greilsamer, Westhofen. — Denise Salomon, Schlettstadt. — Elsa u. Leopold Lehmann, Lausanne. (Sie schrieben jüngst: „aus Dauendorf in Lausanne"). — Robert u. Suzanne Geismar, Romansweiler. — Marcelle u. Lucien Baer; Eugen Schwartz, Barr. — Yvonne, André u. Marcel Benedict, Wingersheim. — Jacqueline u. Anvré Benedict, Paris. — Karl Rees, Sulz u. W. — David Bloch, Quatzenheim. — Norbert Lehmann, 1. Altobläser des Musikverein Dauendorf. — Lina Ansbacher, Rothenburg. — Rosa u. Mathilde Ducas, Hattstatt (Rätsellösungen dürfen nicht als Drucksache geschickt werden!). — Renée u. Georges Weill, Kurzel (Lothr.). — Albert Fohlen, Püttlingen (Lothr.).

Drei Rätsel: Georg, Juliette u. Hermine Wahl, Dornach.

Vier Rätsel: Alfred Landauer, Winzenheim (U.-Els.). — Henry Guggenheim, Liestal.

Den Preis für erfolgreiche Rätsellösungen im Monat Juni erhielt Karl Rees, Sulz u. W.

Für die Obdachlosen in Preßburg und für das abgebrannte berühmte Lehrhaus.

Sammlung in Oberehnheim: Alexandre 1 M.; A. Aron 1 M.; Becker 1 M.; Wwe. Bickard 0.50; Dr. Bloch 2 M.; A. Blum 3 M.; L. u. N. Blum 6 M.; L. Cerf 2 M.; M. u. A. Cerf 3 M.; Frl. Falk 2 M.; J. Isaac 1 M.; Kaufmann 1 M.; S. Klein 1.50 M.; M. Lehmann 1.50 M.; N. Lehmann 3 M.; Anonyme 3 M.; Frl. Ch. Levy 1.50 M.; Is. Levy 3 M.; M. Levy 1 M.; N. Levy 2 M.; S. Levy 1 M.; J. Lieber 1 M.; M. Lieber 2 M.; Salomon Meyer (Wolfisheim) 3 M.; A. Neher 4 M.; E. Scheyen 5 M.; N. Strauß 3 M.; Wwe. Billard 1 M.; E. Weill 2 M.; Anonyme 1 M., Summa 63 M. — Jules Weyl, Mülhausen 5 M. — Ch. Moïse, Barr, anläßlich der Verlobung des H. Alfred Moïse mit Frl. Yvonne Stein, Oberschäffolsheim, 20 M. — Durch H. Rabbiner

Dr. Guggenheim, Westhofen, von Ungenant B. H. 12 M. für die Jeschiwa. — Wwe. Auscher Bauer, Romansweiler 2 M. — Moise u. Max Roos, Romansweiler 5 M. — Wwe. G. Frank, Gerstheim 10 M. — Ungenannt, Gerstheim 10 M. — Gemeinde Rothenburg a. T. 50 M.

Briefkasten.

Dr. S. A. in A. Herzlichen Glückwunsch zum glücklich bestandenen Doktorexamen und viel Glück in Ihrem neuen Berufskreis. Der Sprechsaalartikel kann infolge Raummangels erst nächste Woche erscheinen. A. B.

Gedaljah.

Bilder aus der jüdischen Vergangenheit von Caroline Deutsch.

„Ich leugne es in aller Ewigkeit nicht," erwiderte die gegnerische Stimme, „und ich bin nicht der Einzige, der es ist. Was kümmert's uns armes Volk, wie es um das Land steht. Wir haben keinen Vorteil, wenn der König über die Großen oder die Großen über den König regieren; unser Los bleibt ein gleich elendes, so dienen auch wir demjenigen, der uns besser bezahlt."

„Schmach über Dich und Deine Meinung", rief der erstere entrüstet, „bei dem Gotte Zebaoth, der Mund müßte auf immer verstummen, der solch elende Reden führt."

„Friede mit Dir," sagte ein Mann, der ganz vorn im Kreise stand, zu einem andern, „Du scheinst ein Fremdling zu sein."

„Das bin ich auch," gab der Angeredete zurück, nachdem er den hebräischen Gruß erwidert.

„Woher kommst Du, wenn man fragen darf?"

„Aus dem Gebirge Naphthalie."

„Hat Dich auch die Ankunft der fremden Boten nach unserer Stadt gelockt?"

„Das nicht, ich kam geschäftshalber nach dem heiligen Jerusalem."

„Warst Du schon oft hier oder schaun Deine Augen zum erstenmal die Stätte, wo die Herrlichkeit Gottes thront?"

„Zum erstenmal und ich bedauere es sehr; denn ich kann mich in Euren vielen Straßen und Plätzen gar nicht zurechtfinden und weiß noch nicht, wo ich einkehren soll."

„Wenn es so ist, so wohne und esse bei mir," sprach der Jerusalemer freundlich. „Es wird mir Freude bereiten, wenn Du in meinem Hause den Segen über das Brot sprechen wirst."

„Hab Dank für Dein liebreiches Anerbieten," versetzte der Naphthalie. „Ich nehme es an. Wenn Du nach meinem Stammsitz kommst, sollst Du ein lieber Gast in meinem Hause sein. Doch sage mir," fuhr er fort, „wer ist der hagere Mann, der in Prachtgewändern und mit einem solch großen Gefolge erscheint und den ersten Platz einnimmt?"

„Fürst Menascheh, der erste Kronbeamte des Landes."

„Ist er so beliebt unter dem Volke, daß ihn die Menge so begrüßt?"

„Im Gegenteil, gefürchtet ist er; denn er ist mächtiger als der König, und was er will, geschieht. Der halbe Adel des Landes zählt zu seiner Verwandtschaft und alle Würden und Ehren gehen aus seinen Händen aus. In den öffentlichen Versammlungen läßt er klüglicherweise dem König das Ansehen, aber das Volk weiß doch, wer das Szepter führt, und daß ein Wort von ihm oder von Ismael alles vermag."

„Ismael, ist das nicht der Oberste der Leibwache?"

„Wohl ist er's, ein Neffe des Königs, ein böser, finsterer Mann, dem jeder scheu aus dem Wege geht, wenn er durch die Straßen schreitet; denn seine Neigungen, wenn sie erwachen, sind wild und böse und sind verderbenbringend wie der Tod."

„Traurige Bilder entrollst Du vor meinen Augen," sagte der Mann aus Naphthalie. „Wir, die wir als Hirten in dem fernen Stammsitz wohnen, wissen nicht, daß solche Männer in Jerusalem an der Spitze stehen und daß die Zustände solcher Art sind."

„Wie sie nicht schlimmer sein können", fuhr der Jerusalemer leise fort, „und jeder fühlende Mann empfindet es tief; doch die Stimmen der Gerechten verhallen und die Lasterhaften triumphieren, die Großen bereichern sich durch Raub und Unrecht, und das Volk, in Elend und Abgötterei versunken, muß gehorchen. Jirmejah, der Prophet, der mit Flammenworten die Wahrheit Gottes kündet und vor dem Zorn des Ewigen warnt, wird nicht gehört, aber die Lügenpropheten, die durch die Straßen wandeln und predigen und goldene Verheißungen machen, das Volk in Schlummer wiegen und es betören und die Wünsche der Mächtigen des Landes verbreiten. Ich sage Dir, Naphthalie, danke dem Ewigen, Deinem Gott, daß Du in deinem Stammsitz wohnest und nicht diese Gräuel mit ansiehst, denn es kann nicht lange dauern, so wird ein Sturm über unsere Häupter heranziehen. Doch sieh", unterbrach sich der Mann nach tiefem Atemholen, und ein Zug der Freude fuhr über sein ernstes Gesicht, „da ist ja auch schon Gedaljah und Jochanan. Fürst Gedaljah ist ein Landsmann von Dir, Mann aus Naphthalie", fuhr er fort, „vor vielen Jahren veräußerte er sein Erbgut daheim und zog nach Jerusalem, wo er sich ankaufte, um ein Schüler des Gottesmannes Jirmejah zu werden und zu seinen Füßen sitzend die Gottesworte zu hören. Sein Herz ist wie Honig so mild und mit vollen Händen streut er den Ueberfluß, den ihm Gott gegeben; auch diesmal hat er wieder den Segen seiner Aecker und Felder unter die Dürftigen geteilt, wie er es jedesmal tat, wenn keine gute Ernte ist und Teuerung droht."

„Und wer ist Jochanan, und welcher ist es?"

„Der schöne junge Kriegshauptmann, der uns zur Rechten steht; es ist der Bruder meines Weibes und Oberster der Reiterei," setzte der Jerusalemer mit sichtlichem Stolze hinzu.

„Gehörst Du denn auch zu dem Adel des Landes, da Einer aus Deiner Familie eine solch hohe Stelle bekleidet?" fragte der Naphathalite befremdet.

„Das nicht. Der Vater meines Weibes, war sogar lange Jahre Gärtner im königlichen Schlosse, er diente Zidikjah zur Zeit, als der König noch ein Fürst war. Jochanan, der das tapferste und edelste Herz hat, das je unter der Sonne geschlagen, hat sich schon in mehrfachen Kriegen ausgezeichnet, sogar dem Könige einen großen Dienst geleistet, und so hat ihn dieser zu dieser Stelle erhoben; doch das erzähl ich Dir, wenn wir in meinem Hause sind, denn jetzt erscheint der König mit seiner Leibwache."

(Fortsetzung folgt.)

Verwaltung des Israelitischen Friedhofs in Jungholz Ober-Elsaß.

Aufruf!

Unser Friedhof in Jungholz bedarf dringend der Instandsetzung. Die Umfassungsmauer ist an vielen Stellen schadhaft geworden. Das Reinigungs- und Predigthaus muß abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Wege müssen geebnet und erneuert werden. **Die Kosten dieser Arbeiten werden etwa 25 bis 30 000 Mark betragen.**

Angesichts der stetigen Abnahme der zu unserem Friedhofsbezirke gehörenden Gemeinden und infolgedessen auch der Einkünfte aus denselben ist es uns leider nicht möglich, diese Summe aus eigenen Mitteln aufzubringen. Wir sehen uns daher veranlaßt, an das nieversagende Solidaritätsgefühl unserer Glaubensgenossen zu appellieren.

Mögen Alle, deren Familienangehörige auf unserem Friedhofe ihre ewige Ruhestätte gefunden haben und alle Freunde unseres altehrwürdigen Begräbnisplatzes durch einen angemessenen Beitrag es uns ermöglichen, das von uns unternommene, dringend notwendige Werk zu vollführen. Dieser Akt der Pietät wird ihnen zum Segen gereichen.

Geldbeträge, worüber an dieser Stelle quittiert werden wird, nehmen die nachbenannten Herren gerne entgegen:

Jacques Bloch-Sulz O.-E., Präsident: Rabbiner **Dr. M. Ginsburger**-Gebweiler, Vize-Präsident und Schriftführer; **Jacques Bloch fils**-Gebweiler; **Camille Haas**-Pfaffstatt; Kantor **M. Kahn**-Regisheim; **E. Marx**-Felleringen, Mitglieder der Verwaltungskommission. **César Bloch**-Sulz, **Silvain Bernheim-Schwob**, **A. Ginzburger**, **Salomon Weil**-Mülhausen, **Achilles dit Elie Weil**-Basel, Mitglieder der Adhoc-Kommission.

1. Subskriptionsliste.

Charles Levy-Colmar 400 Mk., Salomon Weil-Mülhausen 300 Mk., Abraham Kahn-Basel 400 Mk., Achilles dit Elie-Weil-Basel 100 Mk., Jacques Bloch-Sulz 50 Mk., Emmanuel Marx (Firma G. Marx) Felleringen 200 Mk., Kantor M. Kahn-Regisheim 25 Mk., Jacques Bloch fils-Gebweiler, 300 Mk., César Bloch-Sulz 60 Mk., Silvain-Bernheim-Schwob-Mülhausen 100 Mk., Lucien Bernheim-Weyl-Mülhausen 100 Mk., Jules Bernheim-Weiß-Mülhausen 100 Mk., Frau Maurice Meyer-Mülhausen 50 Mk., Louis Samuel-Mülhausen 20 Mk., Fernand Weil-Mülhausen 20 M., Rabbiner Dr. Ginsburger-Gebweiler 20 Mk., Alphonse Ginzburger-Mülhausen 100 Mk., Frau Charles Bloch-Basel 100 Mk., Frau Lazard Bigart-Basel 100 Mk., Henri Bickert et frère-Basel 100 Mk.



Für den Inseratenteil ist die Redaktion nicht verantwortlich, insbesondere nicht hinsichtlich des rituellen Charakters der empfohlenen Waren.

Flechten

näss. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,

offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von schädlichen Bestandteilen. Dose Mark 1,15 u. 2,25. Dankschreiben gehen täglich ein. Zusammensetzung: Wachs, Öl, Terpentin je 25,0, Birkenteer 3,0, Eigelb 20,0, Salicyl, Bors. je 1,0. Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot und mit Firma Schubert&Co., Weinböhla-Dresden. Fälschungen weise man zurück. Zu haben in den Apotheken.

Privat-Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt
zu **Euskirchen** (Rheinl.)

Zur Pflege und Beaufsichtigung jüd. Schüler des hies. Gymnasiums und zur Vorbereitung für die unteren und mittleren Gymnasial- u. Realgymnasialklassen.

Staatl. geprüfte Lehrkräfte. Erste Referenzen

Auskunft erteilt bereitwilligst

Dr. Heilberg.

Auskünfte

auf alle Plätze des In- u. Auslandes besorgt prompt und zuverlässig

Auskunftei Bürgel
METZ

Ca. 300 Geschäftsstellen. — Ia. Referenzen

Spezialist für Bruchleiden

Dr. med. H. Wolfermann & Cie.

Bandagist und Orthopäd

Strassburg i. E., Meisengasse 7, I. Stock

Bruchbänder, Leibbinden, orthopädische Apparate und künstliche Glieder, medico-mechanische Behandlungen von Rückgratverkrümmungen und Fuss-Deformitäten, speziell für Plattfüsse.

Hervorragende Neuheit!

כשר TABLIN כשר

Hühner-Bouillon-Würfel

Konkurrenzlos!

Nur für die Fleischküche verwendbar.

Unter Aufsicht Sr. Ehrw. des H. Rabb. Dr. B. Wolf, Cöln a. Rh. hergestellt

Altbewährt sind auch: Tablin-Bouillonwürfel, Tablin-Minnichwürfel, Tablin-Suppen-Tafeln.

Alleinige Fabrikanten:

Andernacher Dörrgemüse- u. Konservenfabrik
Luithlen & Neumann, Andernach a. Rh.

Alleinverkauf für Elsaß-Lothringen:

Léon Weil, Kolonialwaren en gros **Buchsweiler**.



Georg Schmidt
Damen- und Herrenfriseur
Tel. 834 **Colmar i. Els.** Tel. 834
Stanislausstrasse 6.

Ondulation, Manicure, Elektr. Kopf- u. Gesichtsmassage, Shampooing. Spezialität in Haarfärben mit Henné Salon f. Rasieren, Frisieren, Haararbeiten und Shampooinieren. Damenfrisiersalon, Parfümerie, Anfertigung sämtlicher Haararbeiten

---

Fabrik von Spar-Kochherden

H. Schierer
vorm. **H. FERRAND**
Kuhngasse 5
Strassburg i. E.

Kochherde
verschiedener Systeme.

Reparaturen prompt u. billig.

---

700 Gutachten von Aerzten

MECHLING'S
CHINA-EISENBITTER

bestempfohlenes Kräftigungsmittel für **Bleichsüchtige und Blutarme.**

In der Reconvalescenz, nach Blutverlusten, bei Schwächezuständen mit größtem Nutzen verwendet. Wirkt mächtig appetiterregend und verdauungsfördernd. Von hervorragendem Wohlgeschmack. Nur in Originalflaschen à Mk. 4,40 u. Mk. 2,70. In allen Apotheken zu haben.

Fabrikant: **E. Mechling**, Mülhausen i/E.

Verlag von J. Kauffmann, Frankfurt a. M.

Nach Erstabdruck in diesem Blatt

soeben als Buch erschienen

Joël Gern

„Der Werdegang eines jüdischen Mannes".

Eine überaus spannende Erzählung von **Kopi.**

Preis: Broschiert **Mk. 1.20.**

C. E. HOFF & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung
(früher FABER-FINGADO u. C. E. HOFF & Co.)

STRASSBURG i. Els. h

Blauwolkengasse 15 — Tel. 144 — Rheinstr. (Metzgertor-Hafen)

Alle Sorten Brennmaterial

Spezialität: „Anker-Anthracit" von Bonne Espérance Herstal

Cigarren-Import-Haus
FRIEDRICH BAUER

24 Alter Fischmarkt **STRASSBURG i. E.** Alter Fischmarkt 24

empfiehlt sein reichhaltiges Lager Ia. Firmen

Hamburger und Bremer Fabrikate

sowie in- und ausländische Cigaretten.

Wir bitten unsere geschätzten Leser, stets unsere Inserenten berücksichtigen zu wollen.

Herausgegeben von Dr. B. Kohn, Ansbach, und Dr. E. Weill, Buchsweiler i. E. — Druck von M. DuMont Schauberg, Straßburg.